

Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums

Autor(en): **Schaufelberger, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **56 (1960)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegeriums

Von *Walter Schaufelberger*, Winterthur

Die neueste militärhistorische Forschung hat die überkommene Vorstellung vom altschweizerischen Krieg insofern korrigiert, als sie aus den Quellen nachgewiesen hat, dass dieser seinen eigenen und eigentümlichen Gesetzen folgt. Eine kriegerische Eigengesetzlichkeit liegt unserem modernen Denken, wonach der Krieg nichts anderes darzustellen hat als die Fortsetzung der amtlichen Politik mit anderen Mitteln, begreiflicherweise völlig fern. Will man den mittelalterlichen Schweizerkrieg von der Absagefehde und Blutrache bis zum allgemeinen Landskrieg wirklich verstehen, dann kann dies nicht gelingen, wenn man sich einfach des Begriffskatalogs des neuzeitlichen Sicherheits- und Ordnungsstaates bedient. Dieser Krieg kann und muss allein aus den Verhältnissen seiner eigenen Zeit heraus verstanden werden, wenn sein Wesen nicht verzerrt werden soll.

Solche Interpretationen wurden in jüngster Zeit mehrmals gegeben, und ihre wissenschaftliche Tragfähigkeit ist durch die Kritik bis heute nicht erschüttert worden. Folgerichtig müsste demzufolge unternommen werden, nach dem Krieg nun auch dem Krieger aus dieser Eigengesetzlichkeit heraus gerecht zu werden. Die altvertraute patriotische Idealisierung der «Frommen» und «Biderben» geht doch viel eher auf die nationalpädagogische Schablone der amtlichen Chronikschreiber und bürgerlichen Dichter als auf die wirklichen Regungen des alten Kriegeriums zurück. 'Vaterland', 'Pflichtgefühl', 'Freiheitskampf' im modernen Sinn sind eben doch durch den bürgerlich-zivilen Obrigkeitsstaat geprägt. Es muss nach den Quellen untersucht werden, ob vor der erreichten modernstaatlichen Machtvollkommenheit vielleicht andere, unbürgerliche Vorstellungen wie 'Abenteuer', 'Ruhm', 'Beute' ein eigenständiges Kriegsvolk nicht mindestens so sehr beflügelt haben. Ein derartiger Versuch hat nach den hervorstechendsten kollektiven Charaktereigenschaften des altschweizerischen Elitekriegeriums zu fragen¹.

Die Beschäftigung mit der Charakterologie des altschweizerischen Kriegeriums der Heldenzeit zwischen Morgarten und Marignano setzt nun freilich das Wissen um dessen soziologische Struktur wie auch

¹ Die vorliegende Arbeit, entstanden aus einem am 17. März 1960 vor der Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde gehaltenen Referat, beruht auf ersten Ergebnissen meiner Untersuchungen zu einer Geschichte der Schweizerischen Leibesübungen im Auftrag des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen, dessen hiermit dankbar gedacht sei.

um die wesentlichsten Erscheinungsformen des alteidgenössischen Krieges voraus, wofür statt einer Wiederholung auf die wegweisende Forschung von H. G. Wackernagel hingewiesen sei². Wenn in einigen wenigen Strichen zur Einleitung dennoch eine summarische Rekapitulation dieser Forschungsergebnisse versucht werden soll, dann deshalb, weil nur von hier aus der Weg zu der alteidgenössischen Kriegercharakterologie überhaupt als gangbar erscheint, und ferner, weil diese Skizze aus der Feder des Chronisten den einen oder anderen frischen Strich doch noch erhalten mag.

Als erstes ist daran zu erinnern, dass das altschweizerische Kriegerturn zum obrigkeitlichen Staat, wenn überhaupt, in einem merkwürdigen und sicherlich sehr anderen Verhältnis stand als unsere modernen Milizsoldaten zur heutigen Staatsgewalt. Dies sei an einer Stelle aus der Simlerschen Chronik aufgezeigt.

«So man aber hinweg ziehen muß, da dann nit yederman ziehen kan, sonder, wie billich ist, man das land besetzt, damit der feynd daheim kein schaden zufüge, so beschicht an vilen orten der außzug auff sölliche weiß, daß zu dem ersten der Hauptmann oder ein anderer gewaltshaber einen benamset, der selbig benamset denn den andern, der ander den dritten vnd also, biß die zahl in yeder Gemeind erfüllt wirt. Vnd von söllichem außzug redt auch Xenophon vnd vermeint, das gebe die besten vnd dapffersten hauffen, die von freunden vnd bekannten versamlet werden. Sölliches haben vnser Altuorderen wol erkennt vnd nicht allein sich desse beflissen, dz im außzug vnder ein zeichen zúsamem kemen vil, die ein anderen bekannt vnd gefreundt weren ...»³

Nicht alle Wehrfähigen also seien ausgezogen, eine Art Landsturm oder Heimwehr habe Herd und Haus geschützt. Die Ausziehenden aber, in welchen wir allein schon durch die ihnen zukommende Aufgabe die jugendlichen Elitekrieger werden vermuten dürfen, hätten sich sozusagen durch persönlichen Anruf rekrutiert, indem «der Hauptmann oder ein anderer Gewalthaber» den ersten verpflichtete, dieser den nächsten und so fort, bis die gewünschte Kriegerzahl gegeben war. Es ist im höchsten Grad bemerkenswert, wie lose der auf solche Weise sich formende Kriegerharst mit der Obrigkeit verbunden war. Nur gerade die Spitze, der «Hauptmann oder ein anderer

² H. G. Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Schriften zur historischen Volkskunde: Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 38 (Basel 1956). Derselbe, Einige Hinweise auf die ursprüngliche Bedeutung des «Bundschuhs»: SAVk 54 (1958) 150ff. Derselbe, Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht: oben 1 ff.

³ Josias Simler, Regiment Gemeiner löblicher Eydgnoschafft (Zürich 1576) fol. 163.

Gewalthaber», hielt, wenn überhaupt, diese Beziehung aufrecht; die übrigen aber fanden sich nicht nach einem bürokratischen Aushebungssystem, sondern nach persönlicher Zuneigung und Begabung, nicht nach papierenen Paragraphen, sondern nach den lebendigen Gesetzen der Gefolgschaft, welche in jeder kriegerischen, vorbürgerlichen Sozietät in Geltung sind. So zogen denn «Freunde und Bekannte», nicht aber «Bürger und Soldaten» in den alteidgenössischen Krieg⁴. Was sie zusammenschweisste, war kein gouvernementaler Respekt und keine angelehrte Subordination. Es war das Verschworenssein der Gleichbegabten und der Gleichgesinnten, deren Lebensstil in der kämpferischen Bewährung allein Genügen und Erfüllung fand. Vielleicht müsste man von hier aus selbst die «conspirati», die «Verschworenen» aus dem Bundesbrief von 1291 zu verstehen suchen. Diese Verwandtschaft des Blutes oder zumindest doch des Geistes, in welcher die Ehre des Einzelnen und mit dieser diejenige der Gemeinschaft, der Sippe, des Dorfes, des Tales um so unerbittlicher auf dem Spiele stand, je vertrauter man sich gegenseitig war, am unerbittlichsten wohl dort, wo jeder jeden kannte, musste folgerichtig zu jener beispiellosen Höchstleistung im Kampfe führen, wie sie den Schlachten dieser Verschworenen ausnahmslos eigen ist.

Als zweites ist bemerkenswert, dass sich dieses Kriegertum von eigener Gesetzlichkeit, oder doch zumindest die Elite desselben, nicht aus den Städten rekrutiert. Hierzu sei zum akademischen Jubeljahre auf das Verhalten des stadtbaslerischen Auszuges bei St. Jakob an der Birs verwiesen, dieweil die eidgenössischen Krieger den grössten Heldenkampf ihrer Geschichte fochten: «Aber der von basel ward nit mer denn ainer erschossen, denn si huotent sich, vnd kament nit hinzuo; wol erstickten der von basel zwen oder dry in dem harnasch, ee ob si wider haim kament.»⁵ Von besonderer bürgerlicher Kriegstüchtigkeit ist hier kaum die Rede, ist nirgends die Rede, wo Bürger im Kampf gegen Adel oder Bauern auf sich selber angewiesen sind. Das gilt ebenso sehr etwa für die Berner an der Schlosshalde, die Zürcher vor Winterthur, bei Grynau, bei St. Jakob an der Sihl und letzten Endes bei Kappel, die St. Galler bei Vögelinsegg, gilt notgedrungen überall dort, wo wirtschaftliches Gedeihen allein auf der ungestörten Kontinuität der Ar-

⁴ Daran ändert nichts, dass gewisse Reiströdel auf bürokratische Praktiken bei der Aushebung hindeuten scheinen. Angesichts der legalen und ganz gebräuchlichen Stellvertretung müsste man erst bei jedem einzelnen Fall prüfen, ob die Aufgebotenen auch tatsächlich auszogen und sich nicht vielmehr vertreten liessen. Eine derartige Untersuchung verspräche erstaunliche Resultate.

⁵ Klingenberg Chronik, hg. von Anton Henne von Sargans (Gotha 1861) 328.

beit und des Handels beruht und sich denn auch ein massgebendes Arbeitsethos ausgebildet hat. Wir finden uns demnach mit aller Deutlichkeit auf die Landleute verwiesen, deren Eigenart gegenüber der Stadtbevölkerung in einer Beschreibung Bonstettens folgendermassen zum Ausdruck kommt: «Die burger sind vom libe wol geschöpfet, mit krusem und goltfarwem hare... Die alten habent vil wisheit, ze mal klüg und einsichtig, und was lüt sind von handwerken, die sind fast synnrich und nit ze grob, vast dem wollust geneiget. Die jungen sind geherz, der mynne fast dienende, trogent nach Tütschen sitten kurz kleyder, wol gezierte und reine; hochgemüt, schnell und kurzwillig sint sy.» Von kriegerischem Geiste ist hier keine Rede; anders dagegen bei den Landleuten: «Die lantlütt synd ettwas die rüchern, grosser liben wie Sarpedon, grymmen und stark, und Martis, der kriegem götte, ware kinder, süchent die solde und sind rüstiger rede, übel zü bezwingen, bruchig, roubig und ouch hochgemüte. Thünd sich in den tällern us den hohen alpen und grünen brüllen und wysen von dem vihe wol ernerer, habende sust wenig fruchtbarkeit... Und so vil die burger den lüten die zierlicher sind, also werdent die denselben vil die stritbarern geachtet. Ir sind aber vil, die da meinent diss folk in strittes nöten gliches lobes zü sinde.»⁶ Wollte man allenfalls den erfinderischen Geistern in der Stadt noch eine gewisse technische Kriegstüchtigkeit, etwa der Stückgiesserei oder Büchsenmeisterkunst, zutrauen, so hat die handfeste Kriegstüchtigkeit doch ohne alle Frage den Landleuten gehört. Auf natürlichem Boden gewachsen, hat sie sich übrigens noch lange derjenigen der Bürger als überlegen gezeigt, hielt sie doch bis ins 17. Jahrhundert vor, wo der unbestrittene wirtschaftliche, politische und militärtechnische Vorrang der schweizerischen Städte diese trotzdem nicht vor einer letzten und bitteren Niederlage gegen die Länder zu bewahren vermochte. Und wenn schliesslich im Zusammenbruch von 1798 wenigstens noch ein letzter Faden altschweizerischer Waffenehre erhalten blieb, dann sind wiederum nicht die Städte daran schuld gewesen.

Auch die Schöpfung der Stadtstaaten und Unterwerfung der Landschaft durch das Stadtvolk darf uns hierbei nicht verdriessen. Nicht nur ist dieser Staat um so unansehnlicher, je weiter in der Stadt Industrialisierung, Kommerzialisierung und Handel fortgeschritten sind, sondern er kommt im wesentlichen überhaupt erst zustande, nachdem die militärische Rückendeckung aus unbürgerlichen Regionen sichersteht und wirksam wird. Man denke etwa an die Garantie der zürcherischen

⁶ Albrecht von Bonstetten, Briefe und ausgewählte Schriften, hg. von Albert Büchi: Quellen zur Schweizer Geschichte 13 (Basel 1893) 265.

Verfassung durch die Innerschweizer im Bundesbrief von 1351 oder an die Beflissenheit Berns, sich 1353 in einer kommerziellen Soldklausel der innerschweizerischen Krieger zu versichern⁷. Dass dieses gewaltige kriegerische Potential den eidgenössischen Städten für die Territorialbildung zu Gebote stand, den schwäbischen, fränkischen oder rheinischen Städten dagegen in ungleich beschränkterem Ausmass oder überhaupt nicht, dürfte hinlänglich erklären, dass diesen der Übergriff auf die umliegende Landschaft trotz ungleich stärkerer wirtschaftlicher Solvenz misslungen ist. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb die schweizerischen Städte den deutschen an politischem Weitblick und Geschick oder weshalb der deutsche städtefeindliche Adel dem schweizerischen an militärischer Tüchtigkeit überlegen gewesen sein sollte.

Wenn also das Geheimnis altschweizerischen militärpolitischen Erfolges bei den Landleuten zu suchen ist, dann doch weniger bei denjenigen der Ebene. Diese liessen es bekanntlich dabei bewenden, die Herrschaft des Adels oder der Kirche in schicklicher Ergebenheit gegen diejenige der Städte oder der eidgenössischen Orte abzutauschen; und mochte es auch einmal einem vermessenen Bürgermeister den Kopf kosten, wenn er den Bogen unerträglich überspannte, so fügten sie sich im übrigen doch als loyale Untertanen herrschaftsfromm in ihr Schicksal. Jene anderen aber im Kranz ihrer Berge erkämpften geschickt und kühn nicht nur ihre eigene Selbständigkeit, sondern gaben noch anderen Mut und Hilfe dazu und konnten im Hochgefühl ihrer Unwiderstehlichkeit auch unbesonnen und stürmisch über die Grenzen des politischen Masses hinwegfahren. Diesen Eindruck, den bereits die Schilderung Bonstettens erweckt, bestätigt etwa Thomas Morus in seiner Utopie, worin über die Schweizer Krieger (die «Zapoleten») folgendes zu lesen ist: «Es ist ein zäher, kräftiger Menschenschlag, unempfindlich gegen Hitze, Kälte und Strapazen, unbekannt mit allen Lebensgenüssen, ohne besonderen Eifer für den Ackerbau; auch auf schöne Wohnung und Kleidung legen sie wenig Wert, nur für die Viehzucht haben sie Interesse. Grossenteils leben sie

⁷ Hans Nabholz und Paul Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3. Aufl. (Aarau 1947) 26. Wohl ist die Hilfeverpflichtung bilateral geregelt, doch deutet die Formulierung an, zu wessen Gunsten sie in erster Linie spielen soll. Von den Innerschweizern heisst es nämlich: «wenne och wir die vorgehenden Waltstett alle dri oder unser deheine besunder also umb hilfe gemant werden von dien vorgehenden von Berne und wir inen die hilf senden...», von den Bernern dagegen: «Wer och, das wir die vorgehenden von Berne dekeinest unser hilf senden wurdin ...». Die Hilfe durch die Waldstätte ist indikativisch, diejenige durch die Berner konjunktivisch formuliert.

von Jagd und Raub. Nur zum Kriege geboren, suchen sie eifrig nach Gelegenheit dazu.»⁸ Zur Ergänzung der Mailänder Balcus: «wenig zahlreiche Rinder- und Schafhirten, die den Tag mit Pressen und Verdichten der Milch zubringen, die sozusagen ohne Gesetz und der göttlichen und menschlichen Dinge unkundig sind, wollen fast allen anderen Gesetze vorschreiben.»⁹ Diese letztere Aussage weist zugleich auf die einer jeden Hirtenkriegerkultur innewohnende, geschichtsbildende Neigung zur Gewalttätigkeit und zur Unterdrückung hin, die sich mit gleicher Deutlichkeit bei den Hirten Zentral- und Innerasiens, bei denjenigen des Balkans, der schottischen Hochlande wie bei den altschweizerischen feststellen lässt.

Unverkennbar, von der quellenkritischen wie von der ethnologischen Seite her, sehen wir uns in den Sozialkreis des Viehbauerntums verwiesen, und leicht fällt es auch, die besondere Begabung dieser Hirtenbauern für das Kriegshandwerk zu verstehen in einer Zeit, wo die Schlachten fast ausschliesslich durch die überlegenen Körperkräfte entschieden wurden. Jene sagenhaften Männer, die den Herausforderer vor dem Kampf mit einem Händedruck begrüßen, dass das Blut unter den Fingernägeln hervorspritzt, oder ihm eine mit 20 Litern Milch gefüllte Holzgebse einhändig zum Ehrentrunk reichen, sind weder in der Stadt unter den Bürgern noch in den Regionen der Ackerbauern, sondern bei den Viehbauern zuhause¹⁰. Dazu gesellen sich in den Bergen die Unruhe der alltäglichen Verhältnisse, die oszillierende Grenze zwischen Frieden und Krieg, die Viehräubereien und Markenfehden¹¹, letztlich die berufsbedingte, nicht selten als Faulheit

⁸ Übersetzung nach Theophil Graf, *Freiheitskämpfe und Eroberungspolitik der alten Eidgenossen 1220–1521*: Quellenhefte zur Schweizergeschichte, hg. durch die Kommission des Vereins Schweizerischer Geschichtslehrer 2 (Aarau 1954) 60.

⁹ Balci *Descriptio Helvetiae*, hg. von A. Bernoulli: *Quellen zur Schweizergeschichte* 6 (Basel 1884) 79: «Bbulci atque pastores, qui premendo cogendoque lacte diem insumunt, non multi. Tum sine lege, sic dixerim, ac divinarum humanarumque rerum insolentes caeteris fere omnibus tradere leges ac principum causas audire volunt, (ceu ipsi sint, ad quos provocatio supremumque iudicium pertineat).» Übersetzt nach Wilhelm Oechsli, *Quellenbuch zur Schweizergeschichte NF* (Zürich 1893) 472.

¹⁰ Man denke an die Sagen aus dem Gebirge und vgl. etwa Anna Ithen, *Männer von herkulischer Körperstärke*: SAVk 2 (1899) 11 ff.

¹¹ Dazu vgl. man die zutreffenden Feststellungen von Max Jähns, *Heeresverfassungen und Völkerleben*. Eine Umschau. 2. Aufl. (Berlin 1885) 10f.: «Für umherstreifende Jägerstämme und für wandernde Hirtenvölker bringt der Krieg keine wesentliche Veränderung des gewohnten Lebens mit sich. Der Jäger wechselt nur den Gegenstand der Jagd und der Beute; in der Lebensweise des Hirten liegt das Erkämpfen neuer Weideplätze unmittelbar begründet; beiden Daseinsformen legt der Krieg keine wirtschaftlichen Opfer auf.» Und dann im besonderen Bezug auf die alteidgenössischen Verhältnisse ebda. 172f.: «In den Hochlanden strömten viele freudig zu dem Landpanner, und ohne Zwang stellten diese Gebirgsorte meist ein weit zahlreicheres Contingent, als ihnen vermöge ihrer Einwohner-

gescholtene ausgedehnte Musse¹², welche die Unrast des Halbnomaden vollends auf den Kriegspfad lenkt. Am vergnüglichsten äussert sich diese in einer Mitte des 18. Jahrhunderts verfassten Beschreibung Graubündens, welche bei der Gegenüberstellung der «Wildner» und derer, «so in der Zähme wohnen», folgendes festhält: «Was beyneben die Ubelzeit oder factiquen beiderseits anbetrift, ist keine Vergleichung zu machen, masen die Wildner außer circa drei oder vier Wochen ihres Heuens das ganze Jahr hindurch gleichsam Ferias gegen jenen haben, indeme sie außert der Wartung ihres Viechs, an deren sie eben ihre Lust und Freud suchen, und ihnen die Zeit lang seyn wurde, wann sie im Müßiggang leben müßten und ihres lieben Viechs nicht nach ihrer Gewohnheit warten sollten, so zu sagen nichts zu thun haben.»¹³ Ähnlich wird über den Entlebucher berichtet, er fühle sich nicht wohl in Gegenden, wo Viehzucht nur als Nebenbeschäftigung betrieben werde, also unter den Ackerbauern, «weil er mit seinem behaglichen Körpergefühl, womit es sich sonst so angenehm vegetieren lässt, ungerne sich schmiegt in die langsame Arbeit des Schweiß auspressenden Feldbaus.»¹⁴ Ausländische Schweizerreisende des 18. Jahrhunderts brachten dann in gelehrtem Eifer die auffallende Arbeitscheu unserer Bergbevölkerung mit der besonderen Nahrung in Verbindung, indem sie glaubten, «dass Käse- und Ziegergenuss zur Melancholie stimme und Phlegma und Lässigkeit verursache.»¹⁵

zahl zugekommen wäre. Anders in den Städten, wo die Bürgerschaft durch ihre Beschäftigungen mehr gefesselt war als die auf dem Gebirge umherziehenden Jäger und Hirten. Da erschien der Kriegsdienst oft als eine Last, und das Gesetz bestimmte die Art der Verteilung desselben.»

¹² Etwa durch Rudolf von Radegg, *Cappella Heremitarum*, hg. von Gall Morel, *Geschichtsfreund* 10 (1854) 170 ff.: Dies Volk, «es ist verkehrt, ist schlecht, ganz faul», oder «Sieh! ein Volk, das faul, das schlecht, das verflucht ist.» Vgl. dazu Leo Weisz, *Die alten Eidgenossen. Geist und Tat der Innerschweizer in Zeugnissen aus dem 14. und 15. Jahrhundert* (Zürich 1940) 33 und 40. Ein weiterer mittelalterlicher Beleg bei H. G. Wackernagel, *Aus der Frühzeit der Universität Basel*, in: *Altes Volkstum* 94: «O Schweizer, Feind des Glaubens und Gottes, Schweizer, du bist ein Tyrann, dazu ein milchsaufender Schurke und ein fauler Melker der Kühe.»

¹³ Nicolin Sererhard, *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bünden*, neu bearbeitet von O. Vasella, hg. von Walter Kern (Chur 1944) 89f.

¹⁴ Franz Josef Stalder, *Fragmente über Entlebuch. Nebst einigen Beylagen allgemein schweizerischen Inhalts*, 2 Teile (Zürich 1797, 1798) 1, 76, dazu auch etwa ebda. 1, 120. Die hiermit fast bis zum Wortlaut übereinstimmende Ähnlichkeit der Bevölkerung von Saanen bei K. V. von Bonstetten, *Briefe über ein schweizerisches Hirtenland* (Basel 1782) 47, zit. bei Karl Meuli, *Gotthelf über Bauern und Hirten: SVk* 37 (1947) 84, Anm. 2.

¹⁵ Richard Weiss, *Volkskunde der Schweiz, Grundriss* (Erlenbach-Zürich 1946) 129, oder derselbe, *Das Alpwesen Graubündens. Wirtschaft, Sachkultur, Recht, Älplerarbeit und Älplerleben* (Erlenbach-Zürich 1941) 315. Über das ethnographische Phänomen der Faulheit des Hirtenstandes an sich etwa Karl J. Narr, *Hirten, Pflanzler, Bauern: Produktionsstufe: Historia Mundi. Ein Handbuch der Weltgeschichte in 10 Bänden* 2 (Bern 1953)

Befinden wir uns schon einmal unvermeidlich im Bereich der Hirtenkultur, dann sind, womit der letzte Strich an der Rekapitulations-skizze angebracht werden soll, Beziehungen zur patriarchalischen Sippenstruktur mit ihren typischen Erscheinungen, etwa Totenkult und Blutrachefehden, wie auch zu lokalen und altersklassenmässigen bündischen Vereinigungen, etwa zu Knabenschaften, hergestellt¹⁶. Dass das altschweizerische Elitekriegertum sich vorwiegend aus Jugendlichen zusammensetzte¹⁶, kann nur demjenigen verborgen bleiben, der die Quellen statt mit volkswissenschaftlichem Sinn zur literarischen oder ästhetischen Kurzweil oder überhaupt nicht studiert. Als zusammenfassendes und abschliessendes Beispiel für den eigengesetzlichen Rekrutierungsvorgang diene die Darstellung des Burgenbruchs von Lowerz durch Felix Hemmerli. Zwei Schwyzer Brüder hätten, um die Ehre ihrer Schwester zu retten, den Burgvogt von Lowerz erschlagen. Als der Graf die beiden bestrafen wollte, «verschworen sich mit jenen zwei andere Schwyzer, ihre Verwandten, gegen ihren Herrn. Hier auf mit diesen zehn andere, und mit diesen zwanzig, und nach und nach kündeten alle Bewohner jenes Tales ihrem Herrn den Gehorsam völlig auf, verbündeten sich untereinander» usw.¹⁷ Nach und nach – sowie nämlich das unerbittliche Gesetz des Blutes sie erfasste. Ist es nicht, als ob man die Sippen in Waffen und kriegerische Gefolgschaft buchstäblich aus dem Boden wachsen sähe?

Der erste hervortretende Wesenszug des altschweizerischen Gemütes ist eine ungedämmte Rohheit und Wildheit, welche, insbesondere in der alle Leidenschaften entfesselnden Feldschlacht, an Rausch und Wahnsinn rührt. Das gilt ebenso sehr im aktiven wie im passiven Sinn, im Töten wie im Sterben; es gilt für den Blutrausch der Verfolgung, etwa bei Murten, wie für den Todesrausch in der Niederlage, bei Arbedo oder St. Jakob an der Birs, und ist verwandt mit dem ins Unerhörte gesteigerten Kampfeswahnsinn etwa des nordischen Berserkertums¹⁸. Jeder einzelne Feldzug legt dafür in Taten und Untaten

81 oder ebda. 85. Die Bestätigung für die montenegrinischen Hirtenkrieger bei Gerhard Gesemann, Heroische Lebensform. Zur Literatur und Wesenskunde der balkanischen Patriarchalität (Berlin 1943) 99ff. im Kapitel: Heroische Faulheit, Verachtung des Ackerbaues und der Gewerbe; ferner derselbe, Helden, Hirten und Haiduken. Montenegrinische Volksgeschichten (München 1935) 157. – Die Bestätigung für die «grundfaulen» asiatischen Hirten bei Meuli, Gotthelf 88.

¹⁶ Hierfür sind die Forschungen H. G. Wackernagels richtungweisend.

¹⁷ Felicis Malleoli Dialogus de Suitensium ortu etc. (Zürich 1737) 6f. Vgl. Leo Weisz, Die alten Eidgenossen 177f.

¹⁸ Vgl. H. G. Wackernagel, Kriegsbräuche: Altes Volkstum 288f.

beredtes Zeugnis ab, so dass wir uns hier damit begnügen wollen, einige ausdrückliche Bestätigungen zeitgenössischer Betrachter wiederzugeben. Dass humanistische Geschichtsschreiber in ihrem Bildungsstolz gegen die Barbarei des altschweizerischen Kriegerturns sich keinerlei Zurückhaltung auferlegten, muss berücksichtigt werden, wenn man etwa Rudolf von Radegg von den Schwyzern sagen hört: «Menschen gibt es, die nicht Menschen, ein Volk, das nicht so heissen darf, sondern füglicher wildes Getier genannt werden soll ... Hart und roh und frech geht selbes stetsfort auf Raub aus ... Grausame Kriege führt es stetsfort und lechzet nach Blut nur.»¹⁹ Ähnliches klingt aus den bekannten Anwürfen Felix Hemmerlis im Alten Zürichkrieg, und als «ganz und gar rohe Bauern», «wütende und räuberische Wölfe» bezeichnet sie in der Burgunderzeit der savoyische Gesandte in Mailand²⁰.

Doch auch dort, wo nicht unmittelbare Eindrücke zu heftigen Worten führen, sondern wo eine beruhigende Entfernung zwischen den Schreibenden, den Schweizern und den Ereignissen liegt, ist die Entrüstung keineswegs geringer. Nach dem Sempacherkrieg heissen sie «montales et bestiales homines sine domino» und «maledicta gens», also aus den Bergen stammende, viehische und verfluchte Leute ohne Herren und Ordnung²¹. Nach dem Schwabenkrieg wird eigens ein Gebet zu ihrer Bekehrung verfasst, welches folgende Stelle enthält: «Grösser also scheint in dieser Beziehung die Frömmigkeit bei den Türken und Böhmen zu sein als bei diesen starken, drohenden, grimigen, stolzen, waffenliebenden, stets zum Krieg bereiten, von der Wiege an zum Kampf erzogenen, an Christenblut sich weidenden und durch die Zwietracht der Könige reich gewordenen Wilden ... deren Gesetze sind: Willkür, Begierde, Zorn, Ungestüm, Heftigkeit, Raserei.»²² Nicht viel anders hat sich ja trotz seiner insularen Geborgenheit selbst der Engländer Thomas Morus über sie geäussert²³, und

¹⁹ Cappella Heremitarum, zit. nach Weisz, Die alten Eidgenossen 33 ff.

²⁰ Gottlieb Friedrich Ochsenbein, Die Urkunden der Belagerung und Schlacht von Murten (Freiburg 1876) 226, Nr. 323.

²¹ Chronicon Moguntinum: Deutsche Städtechroniken 18 (Leipzig 1882) 215. S. auch Theodor von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Saekularfeier (Luzern 1886) 141. Ebda. 105 etwa noch folgende Ungeheuerlichkeit: «A maledictis Swiczensibus prope Sentbach, qui confundantur et semen eorum deleatur in eternum».

²² Wimphelings Gebet um Friede unter den Christen und um die Bekehrung der Schweitzerschen Eydsgenossen. Lateinische und deutsche Fassung: Schweitzersches Museum 5 (Zürich 1789) 58 ff. Hier und im folgenden übersetzt nach Wilhelm Oechsl, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, 2. Aufl. (Zürich 1900) 375.

²³ Utopia, 2. Buch, 8. Kapitel: De re militari: «... Hic populus ... horridus, agrestis, ferox...»; s. auch oben 52 f., ferner Walter Schaufelberger, Der Alte Schweizer und sein

auch die Leuchte des Humanismus, Erasmus von Rotterdam, schenkt ihnen nur ein hämisches Wort²⁴. Die Kulturfeindlichkeit der Eidgenossen mochte die harten Verwünschungen in die gewandten Federn fliessen lassen und wird den bildungsstolzen Humanisten für diese oder jene allzu arge Verzerrung auch zugute zu halten sein. Trotzdem haben sie den Kern getroffen, denn die ungebärdige Wildheit der alten Schweizer kommt eben doch nicht nur in der bösen Phantasie der Humanisten vor. «Ir sind wild lüte», meinte ein biederer Stadtknecht im Elsass bei ihrem Durchzug²⁵; vor «ungezämpft lüt» im eigenen Heer warnt Bern seinen Hauptmann im Feld²⁶.

In einem funktionalen Verhältnis zu dieser urwüchsigen Wildheit stehen Bewaffnung und Fechtweise. Vergleicht man die Bewaffnung der Schweizer mit derjenigen ihrer Gegner, dann sticht heraus, dass sie auf alle Bestandteile verzichtet, welche dem alles entscheidenden Sturmloch im Wege sind. Sie verzichtet auf den Schild und weitgehend auch auf die Rüstung, stellt also den Schutz des Körpers rücksichtslos hinten²⁷. Dafür bevorzugt sie Waffen, die, mit beiden Händen und der bekannten Körperkraft geführt, von überwältigender Wirkung sind. Wo Langspieß und Halbarte derart gründlich regieren, bedarf es keines Schildes mehr.

Aus dieser typischen Bewaffnungsweise geht auch hervor, dass ihre ganze Ungeduld zu dem Nahkampf drängt, zu jener Kampfform also, in welcher allein die natürliche Wildheit ihre Erfüllung findet. Fernwaffen stehen bei ihnen nicht hoch im Kurs. Der Waffe Tells und dann auch der Büchse kommt in der spätmittelalterlichen Schweizer Schlacht keinerlei Bedeutung zu. Anders dagegen verhält es sich mit

Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert (Zürich 1952) 201, Anm. 22.

²⁴ De civitate morum puerilium (Antwerpen 1530) fol. A 6 v. «Nam ineptam in incessu subclaudicationem Suiceris militibus relinquamus et iis qui magnum ornamentum ducunt, in pileo gestare plumas.» «Das dumme, hinkende Wesen beim Ausschreiten wollen wir dem Schweizerkrieger überlassen, und denen, die grossen Schmuck an sich tragen, die Federn auf dem Hute;» übersetzt nach Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Grosse Ausgabe (Prag, Wien, Leipzig 1892) 194.

²⁵ Staatsarchiv Luzern (fortan STAL), 241/3742. Unter ungezählten derartigen Hinweisen noch etwa aus einem Brief Uris an Basel (1449): «wann wir hand enteil grober lüten und wild folk»; Staatsarchiv Basel, gemäss Mitteilung von Prof. Dr. H. G. Wackernagel.

²⁶ Staatsarchiv Bern (fortan STAB), Deutsches Missivenbuch C, 595.

²⁷ Am eindrücklichsten bei Paulus Jovius, Historiarum sui temporis tomus primus (Venedig 1549) fol. 41 v., übersetzt nach Quellenhefte 2, 53: «Diese Krieger verschmähen, wenn sie in dichten Haufen in den Kampf gehen, insgesamt Harnisch, Helm und Schild, so dass man einzig an den Hauptleuten und an jenen, welche die ersten Reihen der Phalanx bilden und in der vordersten Front des Schlachthaufens zu kämpfen pflegen, Helme und Eisenbrüste sieht.»

den Steinen. Wer die alten Schlachtberichte aufmerksam durchgeht, wird finden, dass fast regelmässig ein wohlgezielter Hagel handvölliger Steine auf die feindlichen Pferde, Reiter und Fusstruppen niederschlug, bevor die Schlachthaufen aufeinanderkrachten – so regelmässig, dass man darin wohl einen festen Bestandteil der altschweizerischen Taktik erblicken muss²⁸. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Pulverwaffen schon recht wirksam waren, berichtet ein Augenzeuge über schweizerische Infanterie in französischen Diensten, die einer bereits angesetzten hugenottischen Reiterattacke entgegenieht: «Dreimal sah ich sie gegen den Feind Front machen, alles, was sie in der Hand hatten, auf ihn schleudern – sogar Flaschen flogen durch die Luft –, dann mit gefällttem Spiess in vollem Lauf wie wütende Hunde auf ihn losstürzen, ohne dass einer den Fuss vor den andern gesetzt hätte, mit solcher Behendigkeit und Kampfbegierde, dass die Feinde es nicht wagten, sie anzugreifen.»²⁹ Im Steinwurf des sterbenden Schweizers im Rosengarten von St. Jakob gegen das offene Visier eines spöttischen Ritters endlich ist diese besondere Fechtweise zum eidgenössischen Kriegsmythus geworden.

Was für Bewaffnung und Taktik des Einzelnen gilt, ist mit gleicher Deutlichkeit auch aus der Kampfart des Harstes herauszulesen. Sie ist ebenso einfach als massiv. Den Kern des Gevierthaufens bilden die Leichtbewaffneten, mehrere Glieder von geharnischten Spiessträgern den reisigen Rahmen. Dieser «Igel» wälzt sich gegen den Feind, drückt und presst ihn in einer riesenhaften Aufbäumung aller Körperkräfte zurück; wenn «der Druck gewonnen» ist, wie sie sagen, und der Feind nachzugeben beginnt, dann fallen die kurzen Waffen über die Weichenden her. Schlachtentscheidend ist allein die Phase, in welcher um den «Druck» gerungen wird. Ihr Ausgang hängt an der massiveren physischen Wirkung. Sie ist gewöhnlich zeitlich kürzer als die anschliessende Verfolgung, welche erst die grossen Verluste für die Feinde bringt³⁰.

Führt die zum ungestümen Wettstreit drängende körperliche und seelische Urkraft der Alten Schweizer im Bereich der individuellen Bewaffnung zu der geschilderten Bevorzugung der offensiven Nah-

²⁸ H. G. Wackernagel, St. Jakob an der Birs: Altes Volkstum 213, Anm. 2, und ebda. 161, Anm. 1, dann auch Karl Bürkli, Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer (Zürich 1886) 137 ff.

²⁹ Richard Feller, Bündnisse und Söldnerdienste 1515–1798: Schweizer Kriegsgeschichte 3, Heft 6 (Bern 1916) 31.

³⁰ Vgl. etwa Kappel, wo die Entscheidungsphase kaum eine Viertelstunde dauerte: Walter Schaufelberger: Kappel – die Hintergründe einer militärischen Katastrophe: SAVk 51 (1955) 35.

kampfwaffen, so erklärt sie auf der Ebene der Waffengattungen die ungeteilte Vorliebe für die Infanterie. Von der kunstvollen Reiterei, deren Wirkung eher Gewandtheit als Kraft und zudem ein geeignetes Gelände verlangt, hält man, es sei denn zur Verfolgung, nicht viel, von der umständlichen Artillerie noch weniger³¹. An den nötigen Geschützen hätte es, zumal nach der Eroberung des modernen burgundischen Geschützparkes, wahrlich nicht gefehlt. Doch widerspricht die Kriegführung mit dem Rechenschieber so sehr ihrer stürmisch wilden, auf handfeste Überlegenheit bedachten Eigenart, dass ihre eigenen Kanonen in den Zeughäusern stehen bleiben, während sie selber vor der französischen Artillerie bei Marignano zugrunde gehen³². Aus dem gleichen Grunde haben sie in der Rolle des Belagerers fester Plätze fast regelmässig versagt.

Aus der harmonischen Übereinstimmung von elementarer Wildheit und Kraft und ungekünstelter Waffentechnik und Kriegstaktik, wie sie übrigens auch für alle andern Kriegervölker etwa in den schottischen Hochlanden, im alten Irland, für die Berserker in Skandinavien oder die Waräger in Byzanz bezeichnend sind³³, ergibt sich jene überwältigende Wucht im Zusammenprall, welche jedem Betrachter längst geschlagener Schlachten auch heute noch den Atem benimmt.

Nicht nur als grob und ungeschlacht, roh und wild erscheinen die Schweizer den empfindsamen Gemütern der Humanisten: in einer Chronik werden sie auch noch als «kitzlig» bezeichnet³⁴, womit nichts

³¹ Vgl. Schaufelberger, *Der Alte Schweizer* 30 und 197, Anm. 37, wo diese Feststellung bereits gemacht, noch nicht aber charakterologisch begründet worden ist. Seitdem hat sie Ferdinand Niederberger, *Das Schwingen in Nidwalden 1549–1959* (Stans 1959) 12, Anm. 20, in Zweifel gezogen, doch durch die angeführten Beispiele eher bestätigt als widerlegt. Dass nämlich die vielgepriesene einzige Feldschlange Nidwaldens von 1497 erst 1755 eingeschmolzen wird (Ferdinand Niederberger, *Nidwaldner Wehrgeist 1476–1957*, 2., erweiterte Aufl. [Stans 1958] 8), dürfte zum mindesten nicht als Hinweis auf bedeutende artilleristische Aktivität noch Modernität verstanden werden.

³² Als ethnographische Parallele der aus gleicher urkämpferischer Veranlagung und Ehrsucht entspringenden Verachtung und Vernachlässigung der technischen Kriegführung am Beispiel der Artillerie etwa die Montenegriner (Gesemann, *Heroische Lebensform* 236) oder die indischen Sikhs, Pandschabis, Mahrattas, Rajputs und die nepalesischen Gurkhas noch im Zweiten Weltkrieg: «aus irgendwelchen Gründen schienen die Inder nie die fortgeschrittenen Weisheiten der Kanonierkunst meistern zu können (Fred Majdalany, *Monte Cassino. Porträt einer Schlacht. Aus dem Englischen von Erwin Duncker* [München 1958] 112 ff.).

³³ H. G. Wackernagel, *Freiheitskämpfe: Altes Volkstum* 15 f.

³⁴ G. Meyer von Knonau, *Kulturhistorische Miszellen* (Die Zimmerische Chronik im allgemeinen über das Wesen der Schweizer): *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 1 (1868–1871) 276.

anderes gemeint sein dürfte als jene so sehr bezeichnende Eigenart, welche einem der Humanisten in seinem Gebet für die Schweizer folgenden Stoßseufzer entlockt: «Gib ihnen diese Frömmigkeit, dass sie nicht einen Menschen wegen der geringsten Schmähung, wie dieselbe ihm auch entschlüpft sei, in den Kerker stossen, zum Seile schleppen und hinführen, um ihn an den Galgen zu flechten; auf dass sie nicht wegen der leichtfertigen Worte eines einzigen geschwätzigten Menschen oder wegen eines unsichern und falschen Gerüchtes (wie es neulich über den ins Wasser getauchten Farren und das Pferd entstanden ist) sich alsbald waffnen, um die Hütten der Elenden zu verbrennen, die Felder mit Feuer und Schwert zu verwüsten, um Menschen, die an dich, frommer Christ! glauben, aufs grausamste und unmenschlichste zu erschlagen.»³⁵ Der gelehrten Rhetorik des ehrlich Aufgebrachten entkleidet, heisst dies einfach, die Schweizer seien im höchsten Masse empfindlich gewesen, wenn ihre Ehre auf dem Spiele stand, und diese Empfindlichkeit muss man als weiteren hervorragenden Charakterzug bezeichnen. Es mag für den Unvertrauten erstaunlich scheinen, dass ein derart rohes Volkstum überhaupt ein empfindsames Ehrgefühl geltend machen wollte, und die besondere Beschaffenheit dieses Ehrgefühls bedarf denn auch besonderer Beachtung. Nicht jeder Anwurf, den wir heute als schimpflich empfinden, brauchte es auch für unsere Vorfahren zu sein. Nannte man sie räuberisch, dann mochten sie als Kinder einer beutelustigen Gesellschaft noch gerne durch die Finger sehen; ein gelungener Viehraub als Prüfstück kriegerischer Bewährung gereichte eher zur Auszeichnung als zur Unehre; die Nachrede wäre sicher weit ungnädiger aufgenommen worden, sie hätten eine günstige Gelegenheit dazu versäumt³⁶. Gelang der Viehdiebstahl nämlich den anderen, dann trat man an zum Krieg, weil man dem Gegenspieler, abgesehen vom Vieh, auch den 'moralischen'

³⁵ Wimpfeling, Soliloquium, nach Oechsli, Quellenbuch 376.

³⁶ Dieser Ausdruck kommt im Katalog der Schmähungen gegen die Alten Eidgenossen weniger häufig vor als andere Ausfälle, wohl deshalb, weil seine Wirkung fraglich war. Ob nicht die auf «Dieb» endenden indogermanischen Kriegernamen, die «einen sehr guten Klang gehabt haben müssen», eher unter diesem charakterologischen Gesichtspunkt als unter dem religiösen der «Funktion des dämonischen Totenkultes» zu verstehen sind, wie Otto Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen 1 (Frankfurt am Main 1934) 266 annimmt? Hiezu überzeugend auch etwa Otto Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter. Veröffentlichungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung (Baden bei Wien 1939) 103 ff. oder etwa 105, wonach beispielsweise in den frühgriechischen Verhältnissen der Raub «ein legitimer Akt des Eigentumserwerbes» gewesen und «hohe Ehre» eingebracht habe. (Die zweite Auflage dieses bedeutsamen Werkes war mir leider nicht zugänglich.)

Erfolg nicht gönnen mochte. Wenn der wohlgesinnte Albrecht von Bonstetten sie als «bruchig, roubig und ouch hochgemüte»³⁷ bezeichnet, scheint hinter dieser Apostrophierung keine beleidigende Absicht zu stehen, da er ja mitten unter ihnen schrieb, sondern im Gegenteil ein Lob! Selbst noch in heutigen Zeiten erfreuen sich doch in alpinen Gegenden die modernen «Raubkrieger», die Schmuggler, Wilderer und Holzfrevler, wider alles bürgerliche Recht einer ungeteilten Popularität³⁸.

Die ethischen Gebote einer waffentragenden Gesellschaft, welche ständig zwischen Krieg und Frieden schwebt und wo die scharfe Trennung zwischen beiden nicht besteht, sind andere als diejenigen im modernen Sicherheitsstaat. Raub, Mord und Totschlag werden dort mit anderen Gewichten gewogen als hier, was gar nicht heissen will, es seien im Rahmen ihres Ehrenkodex die moralischen Kategorien nicht ebenso scharf unterschieden worden wie anderswo oder später in der Geborgenheit der bürgerlichen Sekurität. Doch wog ein Tapferer bei ihnen schwerer als ein Gehorsamer, ein Verwegener mehr als ein Friedfertiger. Der Maßstab der Moral ändert bekanntlich entsprechend der Gesellschaft und Kultur. Eine waffentragende Gesellschaft kann denn auch durch die schulmeisterliche Gardinenpredigt, sie brauche ihre Waffen bei geringfügigem Anlass und oft gar ohne einen solchen, kaum erschüttert werden, sofern ihr nur zugebilligt wird, dass der Waffengebrauch sich an die der kämpferischen Gesellschaft eignenden Regeln halte. Das Umgekehrte wäre viel schwerer hinzunehmen: dass sie ihre Waffen nicht zu gebrauchen wisse oder nicht zu gebrauchen wage, der Schimpf also, der an die Kriegerehre rührt. Man kann nicht darüber hinwegsehen, dass unsere Vorfahren eigentlich nur dann, doch dann mit glühender Heftigkeit, reagierten, wenn sie sich als Krieger oder als Viehbauern herausgefordert fühlten, wenn man ihre kriegerische Potenz in Frage stellte oder ihre hirtische Tätigkeit ins Lächerliche zog; beide Arten von Schmähungen trafen in das Herz des altschweizerischen Kriegers.

Als gegen ihre Kriegerehre gerichtet mussten sie etwa die Anmassung eines thurgauischen Ritters empfinden, er wolle die schwäbischen und andere Landsknechte dermassen ausrüsten und unterrichten, dass einer derselben mehr wert sei als zwei Schweizer; diese despektierliche Bemerkung beschäftigte als Staatsaffäre die ehrenwerte Gesamtbehörde der Eidgenossenschaft³⁹.

³⁷ Oben 51. ³⁸ Man denke auch an die stolze Überlieferung vom berühmten und berüchtigten Räuber der Vergangenheit und vgl. etwa Weiss, Volkskunde 348f.

³⁹ Eidgenössische Abschiede (fortan EA) 3 (1) 250, Nr. 281, lit. a. Vgl. Schaufelber-

Wenn ein anderer erklärte, ein Schwabe sei besser als vier Zürcher, dann ging diese Zumutung zum mindesten in die hohe Geschichtsschreibung ein⁴⁰. Der Hauptmann der mailändischen Garde endlich, der sich gerühmt hatte, er werde die Schweizer mit 50 Gardeknechten aus dem Herzogtum verjagen, brauchte sich nicht zu wundern, dass 200 eidgenössische Reisläufer sich verschworen, ihn wegen dieser Beleidigung zu erstechen⁴¹. Die unerhörte Leidenschaftlichkeit der bösen Worte und der bösen Hiebe, welche vor allem den Schwabenkrieg auszeichnet, dürfte denn auch im höchsten Grade auf den erstmals erhobenen Anspruch der Landsknechte zurückgehen, es in militärischen Dingen den bisher unangefochtenen Schweizern gleichzutun: «sie hätten vor Jahren einen toten Schweizer mehr gefürchtet als jetztzutage zehn lebendige; sie hätten mittlerweile auch kriegführen gelernt.»⁴²

Den Anspruch, im Kampfe die besten zu sein, liessen die Schweizer lediglich für sich selber gelten. Anspielungen, die auch nur den Schimmer mangelnden Respektes enthielten, brachten sie bereits in Wut, etwa jene herausfordernden gegnerischen Einladungen zum Besuch⁴³ oder Anmeldungen zu einem solchen⁴⁴ oder gar zu gemeinsamer Mahlzeit⁴⁵. Wenn sich die Landsknechte im Schwabenkrieg schon anerbten, mit den Eidgenossen die Ostereier zu essen⁴⁶, dann lag auch nicht mehr fern, dass die österreichischen Zürcher im Alten Zürichkrieg drohten, den Innerschweizern ein Fastnachtsfeuer anzuzünden⁴⁷. Sie wollten ihnen «einen Rauch in die Nasen machen»⁴⁸,

ger, *Der Alte Schweizer* 45 f. und die Literaturangaben ebda. 201, Anm. 25; hierzu noch etwa Valerius Anshelm, *Berner Chronik*, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern (Bern 1884ff.) 1, 285. ⁴⁰ Anshelm 1, 341. ⁴¹ EA 3 (2) 772, Nr. 543, lit. a.

⁴² Ursprung ... des tödtlichen Kriegs. *Chronik des Schwabenkrieges*, hg. von Conradin von Moor: Rätia, *Mitteilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden* 4 (Chur 1869) 26. Die herausfordernde Überheblichkeit der Landsknechte unter anderem auch bei Agricola, *Sprüchwörter* 115, zit. bei Schultz, *Deutsches Leben* 590, Anm. 2. Vgl. dazu den Hinweis auf Stumpf bei Jakob Baechtold, *Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz* (Frauenfeld 1892) 246.

⁴³ Staatsarchiv Solothurn (fortan STAS), Buch alter Missiven 20, Nr. 22. Staatsarchiv Zürich (fortan STAZ), A 159 (Solothurn an Zürich, 3. Mai 1499). STAL, 249/4022.

⁴⁴ «Sagent dien von Switz, wir wölltent bald zû Inen komen» (STAL, 232/3370). Ähnlich STAZ, A 159 (Zürcher Hauptleute an Zürich, 14. April 1499).

⁴⁵ Das Morgenbrot von Sempach: Oechsli, *Quellenbuch* 159. Weitere Beispiele: Anonymus bei Appenwiler: *Basler Chroniken* 4, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, bearbeitet von August Bernoulli (Leipzig 1890) 451; STAB, *Altes Missivenbuch* 2, Nr. 338, gedruckt bei Friedrich Emil Welti, *Alte Missiven* 1444–1448 (Bern 1912) 235, Nr. 171. ⁴⁶ Anshelm 2, 162. ⁴⁷ STAL, 233/3396.

⁴⁸ Eugen Tatarinoff, *Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach* 22. Juli 1499. Nebst 172 urkundlichen Belegen und 24 lithographischen Belegen (Solothurn 1899) Urkunden 51, Nr. 32.

so stark, heisst es anderswo, dass Gott im Regenbogen blinzele oder die Füsse vor Hitze anziehen müsse⁴⁹. Dergleichen landsknechtische Ausfälle sind nun schon reichlich ungewaschen; feiner mutet jener schlossherrliche Einfall aus der Umgebung Basels an, am Schlusse eines Fehdebriefes unter den Absagenden zum Hohn auch die Namen der beiden Schlosshunde aufzuführen⁵⁰. Der Erfolg war freilich dem einen wie dem anderen gewiss, denn die kriegerische Empfindlichkeit der Schweizer ertrug keinerlei Geringschätzung⁵¹.

Und als über alle Massen geringschätzig mussten sie doch gerade jene Seitenhiebe empfinden, die auf ihre viehbäuerliche Herkunft zielten. Wenn es an der weitgehenden Identität von Kriegerturn und Hirtenturn im schweizerischen Spätmittelalter noch irgendwelche Zweifel geben sollte, dann müssten diese durch die Feststellung hinfällig werden, dass, wer den schweizerischen Krieger treffen wollte, mit Vorliebe und Vorbedacht den schweizerischen Bauern und Hirten anvisierte. Dabei mochte noch als eher unverfänglich gelten, dass man als besonderes Wahrzeichen des Wallis die «höckerigen Leute» und als besondere Landeszierde die Kröpfe bezeichnete, welche man auch bei den Urnern oder Bündnern pries⁵².

Bissiger wirkten die zahllosen Schmähworte, welche die Eidgenossen als «Kuhbuben», «Kuhmelker», «Kuhmäuler», «Kuhschwänze», französisch etwa «vacciers», die einzelnen Orte als «Kuhländer»,

⁴⁹ Anshelm 2, 164, und Rätia 4, 26.

⁵⁰ August Bernoulli, Basels Kriegführung im Mittelalter: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (1921) 107 und 128f., dazu etwa Appenwiler: Basler Chroniken 4, 300, und Heinrich von Beinheim: Basler Chroniken 5 (Leipzig 1895) 419.

⁵¹ Eine solche steckt meines Erachtens auch hinter den Stricken, welche die Adligen bei Morgarten, Sempach und in den Burgunderkriegen mit sich führten und welche eher Wut als Furcht hervorriefen; vgl. Theodor von Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, 1. Teil: Geschichtsfreund 58 (1903) 81.

⁵² Urnerkropf: STAL, 245/3870, auch Theodor von Liebenau, Über Kriegssitten: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 3 (1901) 187. Weisses Buch von Sarnen: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft III, 1, bearbeitet von Hans Georg Wirz (Aarau 1947) 34. Albrecht von Bonstetten, Descriptio (lateinische Fassung): Quellen zur Schweizergeschichte 13, 237: «in hospem cupidus Uraniensis inflatoque gutture incedens alpinas», dazu Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2, 3. verbesserte Aufl. (Gotha 1920) 302, Anm. 26. – Walliserkropf: Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen 1465–1565, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern 3 (Bern 1902) 338: «die Walliser sitzen hinder iren kröpfen, wie Mh. (gemeint die Berner; der Verf.) hinder ir katzen». Illustration: Die Schweizer Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, einleitender Text von Walter Muschg, Bilderläuterungen von E. A. Gessler (Zürich 1941) Nr. 29, aus der Amtlichen Berner Chronik Diebold Schillings 1, 197. – Graubündnerkropf: J. A. von Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, bearbeitet und neu hg. mit Einführung, Textergänzungen und Literaturnachtrag von Rudolf Jenny (Chur 1951) 5 und 535.

«Kuhställe» oder «Kuhdrecklein» verunglimpften⁵³. Schmutzig und unflätig endlich sind die Zumutungen, welche sich hinter dem Schimpfwort «Kuhghyer» verbergen, nämlich des sodomitischen Umgangs mit dem Vieh, dessen harmloseste Äusserungen etwa in der Taufe einer Kuh auf den Namen einer bekannten schweizerischen Magistratsperson, in der bräutlichen Ausstaffierung einer Kuh zur Hochzeitsfeierlichkeit mit einem Schweizer⁵⁴ oder in einem Spruch wie diesem bestanden: «Dran, dran! amman Reding müss ein kü zu der e han!»⁵⁵ Dazu wurden Lieder gesungen, die auch nicht einmal auszugsweise wiedergegeben werden können. Als beachtenswert will insbesondere erscheinen, dass derartige Schmähungen bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen werden können⁵⁶. Sie drücken also weit weniger eine nationale Rivalität aus, von welcher frühestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts und auch dann nur in Andeutungen gesprochen werden könnte, weil die Voraussetzung eines nationalen Empfindens noch keineswegs gegeben war, als vielmehr die soziologische und charakterologische Rivalität, welche diesseits und jenseits der Kulturgrenze die Ackerbauern von den Viehbauern trennt. Später freilich, mit dem vor allem der viehbäuerlichen Tüchtigkeit im Kriege zu dankenden Anwachsen der Eidgenossenschaft, mögen die Schmähungen vom besonders gefürchteten und gehassten viehbäuerlichen Stand auf die Gesamteidgenossenschaft übertragen worden sein, wie auch das schweizerische Kriegertum in seiner Gesamtheit die besondere Empfindlichkeit des Hirtenstandes übernahm. In welchem Masse dann letzten Endes Schweizer und Kuhschweizer identifiziert zu werden pflegten, beweist in einem tragikomischen Auftritt jener kriegsgefangene deutsche Landsknecht, welcher seine eidgenössischen Besieger auf den Knien folgendermassen um Gnade bat: «Ach liebe, fromme Kuhmäuler, ich bitte euch um Gott, seid mir gnädig», und, alsogleich zur Rede gestellt, hoch und heilig beteuerte, er habe «bei seinem Volk von keinem anderen Namen nie gehört noch gewusst»⁵⁷.

⁵³ Das französische Beispiel nach Anshelm 3, 200, «Kuhländer» nach Schweiz. Idiotikon 3, 1301; zum übrigen etwa H. G. Wackernagel, Hirtentum: Altes Volkstum 36f. Dergleichen Ausdrücke gehören zum zeitgenössischen militärischen Grundvokabular und sind in beliebiger Zahl und Buntheit überliefert, so dass sich Belege erübrigen.

⁵⁴ Beispielsweise Anshelm 2, 224.

⁵⁵ Rudolf Hoppeler, Stimmungsbilder aus der Zeit nach dem alten Zürichkriege: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 8 (1898–1901) 450, Nr. 71, dazu Schweiz. Idiotikon 3, 90.

⁵⁶ Hans Nabholz, Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351 (Zürich 1951) 94: «Für die Verachtung, die vornehme Zürcher gegen ihre Bundesgenossen in den Waldstätten hegten, spricht auch der auf diese angewandte gemeine Schimpfname 'küghyer'.» Ein weiteres Beispiel aus dem 14. Jahrhundert STAL, Mandate 1, 125.

⁵⁷ Rätia 4, 42; vgl. Anshelm 2, 134.

Dieser Krieg der lockeren Zungen und der lockeren Gebärden kannte weder Sieger noch Besiegte, sondern nur Gereizte. Um so peinlicher aber achteten die Eidgenossen darauf, wenn schon ihr ziviles Wesen Schmähungen hervortrieb, die sie nicht verhindern konnten, nicht auch noch durch militärisches Versagen selbstverschuldeten Vorschub zu leisten. Darum die Unerbittlichkeit gegenüber den Schwachen in ihren eigenen Reihen, gegenüber Zagen und Feigen⁵⁸. Darum auch die Beflissenheit, in militärischen Dingen derart zu handeln, dass selbst die lasterhaftesten Mäuler verstummen mussten. Diese Besorgnis beginnt übrigens bereits den eigenen Bundesgenossen gegenüber, dann etwa, wenn die ausziehenden Freiburger aus Bern nach Hause schreiben, die Berner hätten über ihr bescheidenes Züglein unter dem Ortsbanner und dem Schützenfähnchen gelacht, und angelegentlich bitten, zusätzliche Büchenschützen nachzuschicken, da der Spott, je weiter man sich von Bern entferne, nur immer grösser werde⁵⁹. Diese zwischenörtliche Empfindlichkeit gegenüber Hohn und Spott dürfte an der Erfüllung der militärischen Bündnispflicht, die zwar sehr oft widerwillig und spät erfolgte, doch nur ganz selten ausblieb, kaum unbeteiligt gewesen sein. Vor dem Feind führt sie dazu, dass über allem Handeln als erstes Gebot die Vermeidung einer militärischen Blösse steht: eine an sich belanglose Belagerung muss zum bitteren Ende geführt werden, weil die Aufhebung derselben zu «grosser Schande und Schmach» gereichte⁶⁰; unnütze Städtchen dürfen nicht geräumt werden, um die zu erwartende «Schmachrede» zu vermeiden⁶¹; Feldzüge, deren Veranlassung plötzlich dahinfällt oder die aus Mangel an Gegnern zerflattern, sollen doch nicht abgebrochen werden, weil «Schmach, Gespött, Missachtung» entstände⁶², ein Aufgeben «unehrlich» wäre⁶³; andere werden an die Hand genommen, denn «wo sie das nicht täten, möchten ihre Feinde sprechen, sie fürchteten sie»⁶⁴. Und nach den Feldzügen wachte man mit Eifer über der gerechten Verteilung des Ruhms: verfolgte jene, welche, selbst lange Jahre nach der Schlacht, ihre kriegerische Leistung nicht gelten liessen⁶⁵, haderte mit anderen, welche den Siegesruhm nicht teilen

⁵⁸ Im einzelnen Schaufelberger, *Der Alte Schweizer* 134f.

⁵⁹ Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499, hg. von Albert Büchi: *Quellen zur Schweizergeschichte* 20 (Basel 1901) 42 ff.

⁶⁰ STAL, 231/3324. ⁶¹ STAB, *Deutsches Missivenbuch C*, 759.

⁶² STAB, *Deutsches Missivenbuch C*, 436. ⁶³ STAL, 241/3724.

⁶⁴ STAS, *Denkwürdige Sachen* 12, 42.

⁶⁵ Nach Dornach: Büchi, *Schwabenkrieg* 462f., Nr. 611, und 463f., Nr. 612 (1504); nach Kappel: STAL, *Ratsprotokolle* 1, 426 (1585).

wollten⁶⁶, und war sehr besorgt, dass man zum guten Ende auch wirklich auf dem Schlachtenbild verewigt war⁶⁷. Das alles ist beim zeitgenössischen Betrachter in einem Satz zusammengefasst: «Zum letzten wüssent sy, das in aller menklis munde sy für strittbar, manhaft lüte gehalten sind und geschecz, und das sy nüt einen so loblichen tittel verlierent, tünd sy sich mit hohem ernst flissen.»⁶⁸

Tat man so schon vieles im Hinblick auf Schmähungen, die noch gar nicht ausgesprochen waren, so tat man auch weit mehr, wenn es ausgesprochene zu widerlegen oder zu bestrafen galt. Es wird angesichts dieser kriegerischen Empfindlichkeit nicht mehr sonderlich erstaunen, dass sie eben nicht nur über bereits angelaufenen kriegerischen Operationen stand, oft wider alle taktische Vernunft, sondern dass sie gar zu deren Ausbruch führen konnte, unbeschadet aller politischer Wünschbarkeit. Wie einzelne schon zum Schwert greifen, wenn sie auf der Gasse unabsichtlich durch ein vorbeitrabendes Pferd gestossen werden⁶⁹, so greifen viele zum Schwert, wenn man sie kollektiv provoziert. Es ist tatsächlich so, dass das Muhen einer Kuh oder eine Pfauenfeder einen Krieg entzünden konnten, wie es etwa in dem Gebet zur Bekehrung der Schweizer von «jenen Wilden» heisst, «die voll Schroffheit und Zorn alsbald zu den Waffen stürzen, wenn irgendeiner wagt, das Gebrüll einer Kuh auszustossen oder aus Einfalt die schönen Federn des junonischen Vogels auf seinem Haupte zu tragen»⁷⁰. Da-

⁶⁶ Tatarinoff, Dornach Urkunden 151, Nr. 167, und ebda. Urkunden 152, Nr. 168; ferner Büchi, Schwabenkrieg 427, Nr. 580.

⁶⁷ STAL, 250/4078, und ebda. 250/4079, betreffend das Schlachtbild von Dornach (1554).

⁶⁸ Bonstetten, Beschreibung 265.

⁶⁹ STAZ, A 241 (1) (10. Januar 1495). Dazu noch für das 18. Jahrhundert in Graubünden Sprecher, Kulturgeschichte 280f.: «es herrschte noch eine unglaubliche Neigung zu Gewalttätigkeiten und Raufhändeln, und hinter den höflichen Phrasen, welche die steife Umgangssitte forderte, lauerte schon bei der geringsten zweideutigen Anspielung oder beleidigenden Äusserung der Faustschlag.» Über die auffallende Häufung der Streitfälle «um Glimpf und Ehr» ebda. 283.

⁷⁰ Wimpheling, Soliloquium, nach Oechsli, Quellenbuch 376. Als ausdrückliche Belegstellen für den Kausalzusammenhang zwischen Schimpfreden und Kriegsausbruch im 15. Jahrhundert, der meines Wissens noch nicht untersucht worden ist: 1437: STAL, 229/3263; 1442: STAB, Deutsches Missivenbuch A, 20; 1443: STAB, Deutsches Missivenbuch A, 30, dazu EA 2, 165, Nr. 257, vgl. EA 2, 166, Nr. 260; 1447: STAL, 236/3516; 1449: STAB, Deutsches Missivenbuch A, 152; 1458: Plappartkrieg, etwa Simler, Regiment 133 v.; 1465: Franz Haffner, Kleiner Solothurnischer Schaw-Platz... Zweyter Theyl (Solothurn 1666) 164ff.; 1468: Sundgauerzug, etwa Basler Chroniken 7, 64, und unten 76 f., Anm. 113; 1482: EA 3 (1) 136, Nr. 65, lit. c; 1487: STAL, Schachtel 250, zu EA 3 (1) 264f., Nr. 295, lit. b; vgl. EA 3 (1) 256, Nr. 286, lit. g, ferner STAL, 245/3870, und Anshelm 1, 314; 1489: EA 3 (1) 311, Nr. 340, lit. b; 1495: Anshelm 2, 26f.; 1498: EA 3 (1) 585, Nr. 624, lit. a; 1499: Anshelm 2, 174, oder ebda. 79, 97 und 256; Staatsarchiv Graubünden, Akten aus Schwäbischen Archiven (10. Februar 1499), gedruckt bei K. Klüp-

rum mussten auch jeweils in den Friedensverhandlungen die Schmä- hungen ausdrücklich verboten werden⁷¹.

Mit unausbleiblicher Folgerichtigkeit brachte jede Anzweiflung seiner Überlegenheit den eidgenössischen Krieger auf den Plan. Wenn schon eine ganze Reihe von Auszügen nichts anderes sind als Ausbrüche beleidigter Kriegerehre, etwa nach dem Wort des österreichischen Herzogs Sigismund: «Wird irgendwo ein Bauer an einer Kirchweih totgeschlagen, dann sind alle Eidgenossen, ihn zu rächen, einig und lebendig», um wieviel mehr noch drückte diese Rachelust dem Verlauf der Feldzüge ihren grimmigen Stempel auf, brach sie über Dörfer, Städte und Schlösser herein, wo Vorwitz oder Dummheit nicht schweigen wollten⁷². Ein Basler Chronist fand dazu die lakoni- sche und eben dadurch geradezu klassische Formel: «hattend geseit 'kügstricher'; do müst es brennen.»⁷³

Neben der kriegerischen Empfindlichkeit steht als ihr aggressives Korrelat der kriegerische Hochmut⁷⁴. Die Empfindlichkeit registriert, der Hochmut provoziert. Die Empfindlichkeit wacht eifersüchtig über dem Anspruch der militärischen Meisterschaft, der kriegerische Hochmut setzt den Anspruch in Taten um. Empfindlichkeit gibt sich mit dem Ehrenzoll zufrieden, während Hochmut den Blutzoll heischt. Der Hochmut ist getragen von einem überwältigenden Kraftgefühl.

Von jenem freiheitsstolzen Selbstgefühl zunächst, welches die extensive Lebensweise des Unbesorgten gegenüber der intensiven des Beschäftigten, diejenige des Müssigen gegenüber derjenigen des

fel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes (1488–1533): Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 14 (Stuttgart 1846) 284; Karl Horner, Regesten und Akten zur Geschichte des Schwabenkrieges (aus dem Staatsarchiv Basel): Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 3 (1904) 98f., Nr. 15, und 99, Nr. 17; 1506: Anselm 2, 423.

⁷¹ Als naheliegendstes Beispiel die Friedensverhandlungen und der Friedensvertrag von 1499, aber auch etwa die Verständigung mit dem Kaiser Maximilian 1511 nach EA 3 (2) 547, Nr. 386.

⁷² S. etwa Leopold von Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514, 3. Gesamtausg., 33. Band (Leipzig 1885) 56, über die Schweizer im Heere Karls VIII.

⁷³ Basler Chroniken 4, 277. – Die anschaulichste Illustration aus der Sempacherzeit nach der Thurgauer Chronik bei Liebenau, Sempach 128 f.: als die Eidgenossen nach einem Raubzug ins Kiburger Amt sich auf den Heimweg machten, «do schrugend die uff der Burg: wo wend ir hin, ir kükyer? Also machten sy das mer under Inen und zugend über die Burg und gewunnen sy und verbranten sy und erstachen alle, die daruff wärend.»

⁷⁴ Vgl. Bonstetten, Beschreibung, oben 51, oder auch etwa Cappella Heremitarum: «denn mit Hochmut hat Gott selbst es (das Volk der Schwyzer; der Verf.) geblendet zur Strafe», nach Weisz, Die alten Eidgenossen 53 ff.

Fleissigen hervorzubringen pflegt, wie es denn bei allen Hirten und Viehzüchtern der Steppen und der Berge gegenüber dem Pflüger und dem Krämer eh und je zu finden ist. «Mit der Verachtung des freien Adligen sieht auch der ärmste Beduine, Kirgise, Kalmück, Mongole auf den sesshaften, mühsam arbeitenden Ackerbauer herab.»⁷⁵ Ähnlich fühlt sich selbst der hinterste schottische Hochländer über die Niederländer erhaben⁷⁶ oder stellt ein balkanreisender Franzose befremdet und verärgert fest: «Kein Mensch aus dem einfachen französischen Volke hat so viel unbegründeten Stolz wie ein montenegrinischer Ziegenhirt.»⁷⁷ Der gleiche Hochmut ist denn beim schweizerischen Viehbauern und Hirten auch nicht zu übersehen, äussert sich beispielsweise nicht weniger herrisch in der «Nationaleifersucht» und im «Nationalstolz» des Entlebuchers gegenüber dem Gäuer, dessen kümmerliches Tagewerk er, der seines Schicksals eigener, freier Meister ist, verlacht⁷⁸. Bei der weitgehenden ethnologischen Affinität zwischen Hirten- und Kriegerum gründet dieser Hochmut in der allen Kriegerkulturen eignenden Verachtung gegenüber jeglicher banausischen, also unkriegerischen Betätigung. In ihm stellt die Verachtung des Streitfertigen gegenüber dem Friedfertigen, des Waffenkundigen gegenüber dem Waffenlosen sich dar, des Mannes, der an das Schwert gewöhnt ist, gegenüber Pflug und Hacke, Axt und Karst, Gelehrtenfleiss und Guldenrackerei.

Einmal mehr findet sich der Aufmerksame, um ein weiteres Beispiel bereichert, auf die Elementarverwandtschaft zwischen Rittertum und Hirtentum verwiesen, die auch im kriegerischen Hochmut der Starken und Streitbaren sich begegnen. Doch bringt der erhabene Wettkampf des kriegerischen Hochmuts, als welchen man die spätmittelalterliche Auseinandersetzung zwischen den Eidgenossen und ihren adeligen Feinden bezeichnen könnte, für das feudale Rittertum nichts anderes als Niedergang. Der hohe Mut, der die grossen Taten vollbringt, ist gesunken; dem Rittertum sind nur noch die Empfindlichkeit und die Empfindsamkeit geblieben. Darum wirkt der ursprünglich adelige Kriegerstolz, welcher die Eidgenossen noch immer als «Bettler» und

⁷⁵ Meuli, Gotthelf 88.

⁷⁶ Gesemann, Heroische Lebensform 254.

⁷⁷ Gesemann, Heroische Lebensform 107.

⁷⁸ Stalder, Entlebuch 1, 78, oder ebda. 49, 51 und 86. Über den Stolz der Bündner ein venezianischer Gesandtschaftsbericht von 1608: Adolf Bucher und Walter Schmid, Reformation und katholische Reform 1500–1712: Quellenhefte zur Schweizergeschichte 5 (Aarau 1958) 61: «Dieses Volk ist ungezähmt, stolz, bedürftig, unfähig einen Mittelweg zu gehen.» Ein weiteres Phänomen in dem gleichen Zusammenhang bei Richard Weiss, Häuser und Landschaften der Schweiz (Erlenbach-Zürich 1959) 311.

«Lumpengesindel» verhöhnt⁷⁹, in diesen Spätzeiten des feudalen Rittertums als Widerspruch zwischen Wort und Werk und sinkt in den Augen der Schweizer zur Anmassung des Hagestolzes herab. Je mehr das adelige Rittertum sich an den Trug verliert und sich hinter der Fassade seines gesellschaftlichen Zeremoniells über die unglückliche Wirklichkeit hinwegzutäuschen versucht, je mehr der edle Hochmut zu einem leeren Dünkel wird, um so deutlicher schlägt auch ihm die Verachtung desjenigen entgegen, der nur für tapfere Taten empfänglich ist. Kriegerischer Hochmut hat Sinn und Herz für einen heroischen Untergang, nicht aber Mitleid bei Verweichlichung und Schwäche. So schimmert in den eidgenössischen Äusserungen keinerlei Verständnis, sondern Geringschätzung und unverhohlene Verachtung gegenüber dem Rittertum durch, je merklicher sich dieses seiner kriegerischen Begabung und Bestimmung entfremdet; verächtlich klingt es im Brief Hans Waldmanns aus Freiburg über Ritter, «die noch keinen hätten töten sehen»⁸⁰, verächtlich äussern sich die freiburgischen Hauptleute im Feld über die «schnitzigen jungkhern», die sie strafen wollten⁸¹, oder vergleichen die Solothurner empfindsame Fuhrleute, die den Leichengestank von Dornach scheuen, mit «Jünckhers»⁸², und fast widerlich tritt diese Haltung zutage, wenn nach der Schlacht bei Dornach ein grober Berufskrieger aus dem Leimental mit seiner Rotte in der «sidnen schuben» des erschlagenen Grafen von Fürstenberg einherstolz mit dem Ruf: «Wir sind die Bauern, die den Adel strafen.»⁸³

Wie sehr aber auch der militärische Hochmut des Adels, hinter dem nur noch das militärische Versagen steht, die Eidgenossen zur Verachtung reizt, so sehr sind sie mit ihm im gleichen Ideal der tapferen Tat verbunden. Diese Hassliebe des Hochmuts führt dann etwa zu der obrigkeitlichen Ermahnung an ausgezogene Krieger, sich «ritterlich» zu halten, wie auch zu der stolzen Antwort der Ausgezogenen, dass sie sich «ritterlich» gehalten hätten⁸⁴. Sie dürfte auch jenen merkwürdigen, unvernünftig anmutenden eidgenössischen Kriegsbrauch erst

⁷⁹ Ochsenbein, Murten 325, Nr. 464; vgl. ebda. 123, Nr. 177, oder 119, Nr. 172, oder 226, Nr. 223.

⁸⁰ Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann 1: Quellen zur Schweizergeschichte NF 1 (Basel 1911) 163, Nr. 139.

⁸¹ Büchi, Schwabenkrieg 79, Nr. 118.

⁸² Schaufelberger, Der Alte Schweizer 89.

⁸³ Anshelm 2, 253. Über diesen Kriegsmann und seine Rotte Ernst Baumann, Die Dopplerknaben aus dem Leimental als solothurnische Landzwinger zu Beginn des 16. Jahrhunderts: SAVk 51 (1955) 77.

⁸⁴ Belege aus Missiven, Chroniken und historischen Volksliedern sind derart zahlreich, dass sich Einzelnachweise erübrigen.

glaubhaft klären, der darin bestand, nach gewonnener Schlacht regelmässig während drei Tagen auf der Walstatt liegenzubleiben und sich nicht mehr um die Feinde zu kümmern, auch dann nicht, wenn eine unverzügliche und nachhaltige Verfolgung weit zweckdienlicher gewesen wäre⁸⁵. Diese eidgenössische Gepflogenheit wird durch die Luzerner Hauptleute zweimal ausdrücklich als «ritterlich» bezeichnet⁸⁶ und gehört tatsächlich auch zum ritterlichen Schlachtenzeremoniell⁸⁷. Sie findet sich indessen ebenso bei den Wikingern⁸⁸, deren Mentalität und Kriegführung derjenigen der Schweizer verwandt und alles andere als ritterlich im heutigen Sinne des Wortes gewesen ist, so dass man kaum fehlgehen dürfte, wenn man sie bei Wikingern, abendländischen Rittern und Schweizern als typischen Ausdruck jenes gleichen kriegerischen Hochmutes versteht, der sich nicht damit begnügen kann, gesiegt zu haben, sondern der darnach drängt, durch eine grandiose Geste seine Überlegenheit vor sich und aller Welt eindeutig festzustellen⁸⁹. Denn der kriegerische Hochmut ist letzten Endes nichts anderes als der sichtbare Ausdruck des überschäumenden Kraft- und Selbstgefühls, welches die militärische Tüchtigkeit dem Überlegenen verleiht.

Es wirkt in unserem Volke ja bis in die bürgerlichen und keineswegs mehr kriegerischen Zeiten nach und findet sich durch Jeremias Gott-helf, den unvergleichlichen Kenner unserer schweizerischen Volksseele, etwa folgendermassen dargestellt: «Und doch ist es merkwürdig, dass

⁸⁵ Vgl. H. G. Wackernagel, *Kriegsbräuche: Altes Volkstum* 285; der Brauch grundsätzlich festgelegt bei Simler, *Regiment* 165.

⁸⁶ STAL, 242/3757 (Grandson), und ebda. 242/3786 (Murten).

⁸⁷ Max Jähns, *Über Krieg, Frieden und Kultur*, 2. Aufl. (Berlin 1893) 165.

⁸⁸ H. G. Wackernagel, *Kriegsbräuche: Altes Volkstum* 285.

⁸⁹ Dadurch wird meine frühere Auffassung des dreitägigen Verweilens auf dem Schlachtfeld als reiner Konzession an Raub- und Beutelust abgeschwächt, wenn freilich nicht übersehen werden darf, dass sich auch darin der kriegerische Hochmut widerspiegeln mag, der im Beutestück den unverkennbaren Beweis seiner Überlegenheit erbringt, ob es sich dabei um eine feindliche Rüstung (archaisches Griechentum), eine Fahne oder letzten Endes um einen Skalp oder Kopf handle (Kopfjägerei der Montenegriener bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach Gesemann, *Heroische Lebensform* 135, und ebda. 348, Anm. 1 zu 135). Ein weiterer eidgenössischer Kriegsbrauch, die kapitulierende Garnison einer eroberten Stadt oder Burg im blossen Wams abziehen zu lassen, einen Stab in der Hand oder einen Strick um den Hals (Beispiele bei Schaufelberger, *Der Alte Schweizer* 172), dürfte ebenfalls zur Hauptsache als Demonstration dieses Hochmutes zu verstehen sein, und auch die adelige Gepflogenheit des «campum praeparare», der vorgängigen Vereinbarung über Ort und Stunde der Schlacht, scheint mir nicht weitab zu liegen. Über dessen verschiedenartige Sinngebungen vgl. man Jean-Pierre Bodmer, *Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt: Geist und Werk der Zeiten* 2 (Zürich 1957) 129; über die beiden Bräuche des dreitägigen Verweilens sowie des «campum praeparare» Johan Huizinga, *Homo ludens* (Basel, Brüssel, Köln, Wien 1938) 159ff., wonach sie die Herkunft des Krieges aus der «primitiv agonalen Sphäre» deutlich zu erkennen gäben.

von Ureltern her in jedem Schweizer Vaterlandsiebe schlummert, wie in jedem reinen Mädchen Mutterliebe, wie im Feuerstein der zündende Funke, dass des Schweizers Auge weint um sein Land, wenn es ihm entrissen wird, wie die Frau um ihr Kind, dass das Schweizerherz Funken sprüht des freudigsten Todesmutes, wenn ein gieriger Franzose oder ein wandschiger, gfüdleter Östreicher den Talpen nach dem Vaterlande ausstreckt; über Schwaben oder Savoyer lacht man und würde nur Haselstöcke nehmen statt des Stutzers oder der Sense.»⁹⁰ Und selbst in der erwerbstüchtigen Bürgerlichkeit unserer heutigen Tage, welche die Vaterlandsiebe nach der Rendite bemisst, zeigt sich wenigstens noch eine Spur des militärischen Überlegenheitsgefühls in jenem zuversichtlichen und unbeschwerten Selbstvertrauen, man werde sich wohl in der Stunde der Not dann auch mit Anstand zu wehren wissen – einem Selbstvertrauen, das freilich vor dem Krieg als billiges Wunschdenken zuschanden werden muss, weil es geflissentlich übersieht, dass die erste Voraussetzung zu solchem Wohlverhalten die ehrliche Bereitschaft zum Opfer war und ist⁹¹.

Doch um wieviel mächtiger musste das Kraftgefühl sich äussern in jenen frühen Zeiten, als sich mit ihm noch Bereitschaft und Können verbanden zu einer Kampfweise, welcher auf weiter Flur nichts und niemand gewachsen war! Dieses Überlegenheitsgefühl des kriegerischen Hochmuts beseelt den alteidgenössischen Kriegsmann als Individuum wie die alteidgenössische Kriegführung als Ganzes. Als sein munterster Vertreter darf wahrscheinlich jener Entlebucher gelten, welchem einmal beim Durchmarsch in Bern ein leutseliger General die Frage stellte: «Kerl, hast Kurage?», worauf es frech zurüchtönte: «Ja, uf mi Säl! So sechs, wie dier sit, näm i!»⁹² Man mag die Antwort des Entlebuchers hier als unbeschwerte und auch gegenstandslose Prahlerei belächeln, was sie im Grunde auch tatsächlich ist. Doch wird man diese selbe Haltung unverfälscht bei jenem Anführer der Bündner wieder finden, welcher noch anfangs des 19. Jahrhunderts das Schicksal des Veltlins, zu dessen Rückeroberung die Heereskräfte fehlen, von einem Entscheidungskampf zwischen einem Bündner und vier Kroaten abhängig machen will!⁹³ Was dort noch in der heiteren Sphäre

⁹⁰ Leiden und Freuden eines Schulmeisters 1, 6. Kap.

⁹¹ Zu der inneren und äusseren Wandlung des eidgenössischen Kämpfers vom Krieger über den Söldner zum Soldaten und zu den mit dieser Wandlung verbundenen Konsequenzen s. Walter Schaufelberger, Kriegsgeschichtliche Betrachtung zur schweizerischen Disziplin: Allgemeine Schweizerische Militärzeitung 125 (1959) 90ff.

⁹² Stalder, Entlebuch 1, 47f.

⁹³ Aus dem noch nicht erschienenen Buch von Christian Padrutt, Krieg und Staat im Alten Bünden.

jugendlicher Fabulierlust schwelgt, setzt sich hier in eine fest umrissene politische Haltung um.

Dass diese Haltung nicht gerne darnach fragt, ob in Wirklichkeit überhaupt geschehen könne, was sie in ihrer Unbekümmertheit sich vornimmt, gehört ihr als wesentlichstes Merkmal zu.

In der alteidgenössischen Kriegführung äussert sich der kriegerische Hochmut zuerst einmal als hoher Mut, als überzeugte Siegeszuversicht im Vertrauen auf die militärische Überlegenheit. Diese Feststellung mag merkwürdig berühren, wo man bei den kirchlich-bürgerlich erzogenen und erziehenden Chronisten und in den modernen Geschichtsbüchern immer wieder von Zittern und Zagen um die zahlenmässig Unterlegenen liest, von Bitten und Beten in den schweizerischen Ländern und Städten vor der Schlacht, was alles die Äusserungen des kriegerischen Hochmutes verdecken will⁹⁴. Die Wirklichkeit sei absichtlich an jenem Beispiel aufgerufen, welches die junge Eidgenossenschaft in der Bewährungsprobe gegen die gefürchtetste Militärmacht des 15. Jahrhunderts, die burgundische, zeigt. Im Vorfeld der Schlacht von Murten, die doch das schweizerische Kriegerum auf Nerv und Blut erproben sollte, ist weder in den politischen noch in den militärischen Äusserungen viel Sorge oder gar Bedenklichkeit zu finden. Im Gegenteil strahlen diese Äusserungen eine überwältigende Siegeszuversicht aus⁹⁵. Eine Sicherheit, die in Bern schon lange zu einer angriffigen Militärpolitik und zum Unwillen über die laue Anteilnahme der Verbündeten geführt hatte⁹⁶, die sich dann auch der ein mailändisches Hilfeangebot getrost von der Hand weisenden

⁹⁴ Als Beispiel die bekannte Schilderung Vitodurans vor Morgarten: Die Chronik Johans von Winterthur, in Verbindung mit C. Brun hg. von Friedrich Baethgen: MGH Script. Nova Series 3 (Berlin 1924) 78, übersetzt etwa bei Robert Durrer, Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz: Schweizer Kriegsgeschichte 1, Heft 1, 79, oder diejenige Justingers vor Laupen: Die Berner Chronik des Conrad Justinger, hg. im Auftrag und mit Unterstützung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz von G. Studer (Bern 1871) 86f. – Die Glaubwürdigkeit dieser mit dem kriegerischen Hochmut unvereinbaren Jammer- und Klageszenen wird durch die Feststellung um nichts grösser, dass beispielsweise die Schilderung Vitodurans «zum grossen Teil wörtlich dem 4. Kapitel des Buches Judith entnommen» ist; vgl. a.O. 78, Anm. 1, mit Hinweis auf Friedrich Baethgen, Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten: Zeitschrift für Schweizer Geschichte 3 (1923) 106ff. (und nicht, wie angegeben: 2 [1922]), wo die «nur wenig veränderte Paraphrase einer biblischen Vorlage» textlich nachgewiesen ist.

⁹⁵ Allgemein etwa für die Mailänderzeit Ernst Gagliardi, Novara und Dijon. Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Grossmacht im 16. Jahrhundert (Zürich 1907) 121: «Ihre Entschlüsse fassen sie als Krieger, und ein Gefühl muss in ihnen lebendig gewesen sein, in der alles niederwerfenden Kraft, als erste Infanterie Europas, jeder Kombination schliesslich gewachsen zu sein.»

⁹⁶ Zum Angriffswillen Berns: Ochsenbein, Murten 147, Nr. 207, ebda. 151, Nr. 212, ebda. 167f., Nr. 240, ebda. 169, Nr. 242, ebda. 230, Nr. 327, ebda. 242, Nr. 346.

Tagsatzung mitteilte, da «wir von gnaden Gottes lüt genug hand, den krieg zu füren»⁹⁷. In der Stimme des Kriegers kommt der Hochmut naturgemäss am deutlichsten zum Ausdruck, nämlich in einem Brief Hans Waldmanns aus Freiburg an seine Obrigkeit in Zürich, geschrieben fünf Tage vor der Schlacht: «Darum, gnädige Herren, beeilt Euch mit dem Zuzug, um nicht die hintersten zu sein»⁹⁸. Zweifelt nicht daran, dass die Leute (die Burgunder) uns anheim gegeben sind. Man hält sie zwar für dreimal stärker als bei Grandson, doch erschrecke niemand: wir wollen sie mit Gottes Hilfe alle erschlagen; sie werden uns nicht entrinnen.»⁹⁹ Ein nicht minder grossartiges und bezeichnendes Zeugnis ist jener Ausruf eines anderen Hauptmanns unmittelbar vor einem Waffengang mit der mächtigen französischen Krone: Hätten die Schweizer nur Gehorsam, dann wollten sie ein Kreuz durch Frankreich ziehen!

⁹⁷ Ochsenbein, Murten 147, Nr. 207. Diese unvergleichliche Überlegenheit wird den Eidgenossen bekanntlich immer wieder von ausländischen Beobachtern testiert, etwa besonders schmeichelhaft von Niccolò Machiavelli (Dell' arte delle guerre lib. II, Opere 3, 1796, 49, übersetzt bei Oechsli, Quellenbuch 381), wonach «ihrer 15 000 oder 20 000 jede noch so grosse Anzahl Reiter angreifen würden», oder von Philippe de Comynnes (Memoiren [Stuttgart 1952] 55 f.): «Es ist allerdings wahr, dass die Eroberer sie (die Schlacht; der Verf.) suchen müssen, um ihre Arbeit abzukürzen, auch solche, die gutes Fussvolk haben und besseres als ihre Nachbarn, wie wir es heute von den Engländern oder Schweizern sagen können. Ich sage das nicht, um die anderen Völker zu missachten; diese aber haben grosse Siege errungen, und ihre Leute können nicht lange tatenlos im Felde liegen, wie es die Franzosen oder Italiener können, die viel verständiger und leichter zu führen sind.» Ungleich bedeutsamer als diese objektive Bestätigung der eidgenössischen Überlegenheit im 15. Jahrhundert erscheint mir eine viel frühere Stimme aus dem 13. Jahrhundert, diejenige von Mathias von Neuenburg, welche über Wirkung und Geltung des eidgenössischen Kriegertums bereits dasselbe aussagt: Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von Adolf Hofmeister: MHG Script. Nova Series 4 (Berlin 1924–1940) 42 oder 329, nach dem überwältigenden Sturmangriff der Krieger «de Swicia» bei Besançon 1289: «Dicitur eciam regem in ipso exercitu dixisse, se in qualibet mundi parte cum electis quatuor galeatorum et quadraginta peditum armatorum de Alamannia milibus stare invictum, estimans hos omnem multitudinem aggressuros» (vgl. H.G. Wackernagel oben 7 f.). Hieraus dürfte ersichtlich werden, dass das berechnete subjektive Überlegenheitsgefühl und daraus dann die Überheblichkeit nicht erst dem ausgehenden Mittelalter entstammt, sondern so alt ist wie dieses Kriegertum selber, wovon sowohl die «Schwabene» im Dienste des Herzogs Albrecht von Habsburg wie auch etwa der erste miles gloriosus der Schweizergeschichte, jener aus dem Thurgau stammende Eishere, Zeugnis ablegen. Prahlten jene: «Bei des Bockes Tod! mit diesen Kräthern (!) werden wir schon fertig. Wie Strohhalme werfe ich alleine zehn von ihnen nieder» (Ottokars österreichische Reimchronik: MGH Script. 5, 25257 ff.), so steht ihnen dieser durchaus nicht nach: «Was soll ich mit diesen Fröschen? Ihrer sieben oder acht oder auch neun steckte ich mir meist auf meine Lanze und trug sie hierhin und dorthin, und dabei brummt sie, ich weiss nicht was» (Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni Imperatoris: MGH Script. Nova Series 12, hg. von H. F. Haefele [Berlin 1959] 75, übersetzt nach Inselbücherei Nr. 440, 66).

⁹⁸ Dies als weitere Illustration zu der erwähnten zwischenörtlichen Empfindlichkeit; oben 65. ⁹⁹ Originaltext bei Ochsenbein, Murten 283, Nr. 402, oder bei Gagliardi, Waldmann 1, 164 f.

Dieses mitreissende und fast etwas unheimliche Selbstgefühl als Bestandteil des kriegerischen Hochmuts gehört mit zu den Elementar-eigenschaften eines jeden und so auch des eidgenössischen Krieger-tums. Die Ereignisse auf den Schlachtfeldern haben es dann nicht etwa gedämpft, sondern bestätigt und aufgebauscht. Von den blutigen Schlachtfeldern stieg jener Ruf der eidgenössischen Krieger auf, welcher in der Folge den Schrecken vor ihren Haufen einherfahren liess. «Sie fürchten uns unmenschlich», schreiben die Berner von ihren Gegnern in der Burgunderzeit¹⁰⁰, und auch im Schwabenkrieg schimmert nicht etwa Dankbarkeit, sondern wilde Genugtuung durch jene Feststellung der Freiburger im Feld: «Alle welt flücht und förchtet ir vor uns. Gott si des gelopt!»¹⁰¹

Daraus, aus diesem grimmigen Hochgefühl der Macht, die sie besitzen, und des Schreckens, den sie verbreiten¹⁰², erwächst nun wohl eine Versuchung, welcher die Eidgenossen um so eher erliegen, als sie zum vornherein in jedem kriegerischen Hochmut nistet. Sie besteht darin, dass man im Selbstgefühl des eigenen Wertes den oft erreichten Wunsch zum Mass der Dinge macht und die Grenzen des Möglichen nicht mehr erkennt. Sie wandelt dann den hohen Mut, wie er jedem Krieger wohl zu Gesichte steht, in Übermut, das hochgemute in ein hochmütiges Herz, den stolzen Sinn in Leichtsinn um, die Überlegenheit in Überheblichkeit. Der erhabene Hochmut wird zur hochmütigen Erhabenheit, zu einer gefährlichen Selbstüberschätzung und Selbstgefälligkeit, die etwa einen eidgenössischen Krieger nach erfolgreichem Gefecht prahlen lässt: «Wir haben heute Blut von Edeln und von Pferden untereinander gegossen!»¹⁰³ Dieser Ungeist der vermessenen Überheblichkeit muss selbst der eigenen Regierung unheimlich vorgekommen sein. Sie wird nicht müde, die ausgezogenen Krieger zu Mässigung, Besonnenheit und Vorsicht aufzurufen, sich nicht «frevenlich» auf das weite Feld, sich nicht zu weit hinauszuwagen, den taktischen Vorteil doch nicht leichtfertig preiszugeben, damit nicht Schmach und Schande daraus werde¹⁰⁴. Stand die Schlacht

¹⁰⁰ Ochsenbein, Murten 242, Nr. 346; vgl. ebda. 168, Nr. 240.

¹⁰¹ Büchi, Schwabenkrieg 79, Nr. 118.

¹⁰² «Woher komme es, dass die Eidgenossenschaft in so allgemeinem Ansehen stehe, dass sie von Italienern und Franzosen, von dem Papst, ja von jedermann gefürchtet werde?» Aus der Rede des Kurfürsten von Mainz 1496 auf dem Reichstag von Lindau, nach Leopold von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 6. Aufl. (Leipzig 1881) 83; dazu Dierauer 2, 567 und Anm. 18. ¹⁰³ Stalder, Entlebuch 1, 63.

¹⁰⁴ Lediglich einige besonders ausgeprägte Beispiele dieser getreulich wiederkehrenden Mahnung: 1468: STAL, 238/3624; 1476: STAB, Deutsches Missivenbuch C, 745; 1499: STAB, Deutsches Missivenbuch J, fol. 349 v., Regest bei Büchi, Schwabenkrieg 73, Nr. 112; Tatarinoff, Dornach Urkunden 105f., Nr. 101.

bevor, mussten sich die Krieger sagen lassen, dass sich niemand «sins vorteils zewit begeben noch der vigend zû vast verschetzen sol»¹⁰⁵; war sie, und in der Regel siegreich, geschlagen, hiess es, sie sollten sich des Sieges nicht überheben und an ihren Vorteil (wohl im Sinne der taktischen Sicherheit) denken¹⁰⁶. Immer wieder legen die Räte ihren Kriegern ans Herz, «unsere Feinde nicht zu verachten»¹⁰⁷, und auch die besonders typische Mahnung bleibt nicht aus, sich durch Herausforderungen nicht zu Unbedachtheiten hinreissen zu lassen, weil Schaden und Schmach die Folge wären¹⁰⁸. Die Eigenschaften, deren unheilvolle Auswirkungen die Obrigkeiten durch stetes Sorgen und Mahnen vermeiden wollten, stellt ein deutscher Abt in seiner Chronik folgendermassen fest: «Aber das sage, das schreibe und überliehere ich schriftlich der Nachwelt, was alle heute wissen, die mit uns in Deutschland leben, und alle sagen, welche die Sitten der Schweizer kennen, dass sie Leute sind, von Natur übermütig, den Fürsten feind, aufrührerisch und schon seit langer Zeit widerspenstig und ungehorsam gegen ihre Herren, von Verachtung gegen andere, von Anmassung in sich selbst erfüllt ...»¹⁰⁹ Ein mailändischer Beamter meint dasselbe, wenn er sagt: «In Anmassung und Jähzorn, diesen der Raserei so nahestehenden Krankheiten, tun sie es den übrigen Sterblichen zuvor.»¹¹⁰

Wenn dann wirklich einmal im lokalen Bereich das legendäre Kriegsglück sie verliess, wenn sie, wie etwa im Schwabenkrieg die Besatzung von Ermatingen, eine Schlappe erlitten, dann hat auch die Erklärung des Chronisten nichts Unglaubwürdiges an sich, dass sie eben «den Feind verachtet hätten»¹¹¹. Selbst bei den eigentlichen, schweren Niederlagen dürfte die sorglose Überheblichkeit die Hand im Spiel gehabt haben, zumal die beiden einzigen des 15. Jahrhunderts, von St. Jakob an der Birs hier abgesehen, von dem mailändischen Gegner akzeptiert werden mussten, an dessen kriegerischer Inferiorität es ohnehin nichts zu zweifeln gab. Das gilt für Arbedo (1422), wo innerschweizerische Unbekümmertheit zu Hunderten vor der Schlacht in das Misox auf Beute lief und in der Stunde der Bewährung fehlte,

¹⁰⁵ So vor Grandson: STAL, 242/3756, gedruckt bei F. Bell und J. Schneller, Zur Geschichte der Burgunderkriege: Geschichtsfreund 23 (1868) 75, Nr. 9.

¹⁰⁶ So nach Grandson: STAL, Schachtel 84 (Ulrich von Württemberg an die Tag-satzung, 31. Mai 1476).

¹⁰⁷ Etwa noch STAL, 247/3930, oder ebda. 247/3942.

¹⁰⁸ STAL, 247/3942.

¹⁰⁹ Joannis Trithemii Annales Hirsaugienses 2 (St. Gallen 1690) 572, übersetzt nach Oechsli, Quellenbuch, 373.

¹¹⁰ Oechsli, Quellenbuch NF, 472.

¹¹¹ Rätia 4, 50.

gilt ebenso sehr für die Schlacht an der Crevola (1487), welche für die Eidgenossen deshalb verloren ging, weil sie in den Weinkellern statt in der Schlachtordnung sich darauf vorbereiteten. Und als dann in den oberitalienischen Feldzügen die Niederlagen von unliebsamen Betriebsunfällen zu eindeutigen Machtsprüchen des Schicksals wurden, da dürfte selbst hier die verhängnisvolle Missachtung der Artillerie, mit welcher sich wohl allmählich Schlachten gewinnen, doch noch immer keine wahre Heldentat vollbringen liess, von kriegerischer Überheblichkeit nicht frei gewesen sein! Dass die Weiterentwicklung des gesunden kriegerischen Hochmuts zur Hybris auch ganze Feldzüge vom Zaune riss, und zwar gern im Verein mit der kriegerischen Empfindlichkeit, ist fast nicht anders zu erwarten. Diese Feststellung gilt nicht nur für jene Freischarenzüge, welche den Übermut in Gestalt von Narren und Schweinen offen auf ihren Fahnen trugen, sondern sie gilt ebenso sehr für staatliche Kriegszüge, welche wohl nie unternommen worden wären, hätten politische Gesichtspunkte über ihre Durchführung bestimmt. Nichts anderes als Empfindlichkeit und Übermut steht doch zum Beispiel dem berühmten Sundgauerzug des Jahres 1468 zu Gevatter: die Empfindlichkeit war durch das Gespött des Adels, die Schweizer seien nur in ihren Bergen stark und «auf die Weite» dürften sie nicht kommen, auf das schlimmste gereizt worden, und der Übermut brachte im Handumdrehen weit über zehntausend eidgenössische Krieger auf das sundgauische Ochsenfeld, dem Adel im Idealgelände für Reiterangriffe drei Tage lang die Schlacht zu bieten:

«si jehend (sagen), wir dörfind nit ußer kan;
wir mueßends' ein fart an d'grind schlan,
das hätend unser vordern zitlich tan.»¹¹²

Welch unerhörte Herausforderung – und welches Paradestück des kriegerischen Übermutes!¹¹³

¹¹² Aus dem Sundgauerlied, gedruckt etwa bei Oechsli, Quellenbuch 218, oder in Quellenhefte 2, 34.

¹¹³ Die Fragestellung beispielsweise von Rudolf von Fischer (Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg: Schweizer Kriegsgeschichte 1, Heft 2 [Bern 1935] 107): «Es ist darum schwer zu sagen, was Bern und den übrigen Eidgenossen eigentlich als Kriegsziel vorschwebte», geht von ausschliesslich modernen Vorstellungen aus und sieht an dem wesentlichen Umstand vorbei, dass das Kriegertum sehr wohl in eigener Gesetzlichkeit und Kompetenz und ausserhalb der obrigkeitlichen politischen Kalkulationen handeln könnte – und auch gehandelt hat. Dabei sagt es etwa der Berner Oberländer Schilling (hg. von Theodor von Liebenau und W. F. von Mülinen: Archiv des Historischen Vereins von Bern 13 [1893] 522) klipp und klar: «Diz beschach aller meist darum, dass sy gesechent, dass sy Sy vff der witty vnd in dem Iren besucht hetten.» – Unzählige kleinere und grössere Provokationen aus kriegerischem

Die Auswirkungen in der kriegerischen Begegnung selber lassen sich etwa an der zweiten Verteidigung von Novara (1513) erkennen. Obschon die Schweizer in Novara eine Beschiessung der Stadtbefestigung erlebten, dass ihnen nach ihrer eigenen Aussage Hören und Sehen verging, liess es ihr hochmütiger Sinn doch nicht zu, auch nur die Stadttore zu verschliessen, welche während der ganzen Belagerung Tag und Nacht offen standen! «Mit Bettüchern seien die Tore und Mauerlücken verhängt, ein Herold an die feindlichen Führer gesandt worden, sie möchten ihr Pulver und Geld schonen, um, ohne Furcht vor Hinterhalt, noch vor dem Anrücken des Entsatzes in die Stadt zu dringen, im günstigsten Kampf ihre Mannheit zu bewähren.»¹¹⁴ Welch herausfordernde Frechheit auch hier – und welches Musterbeispiel des kriegerischen Übermutes!

Selbst in der offenen Feldschlacht geistert der gleiche kriegerische Übermut, nur dass das Kriegerturn hierbei sich nicht mehr mit leichtsinnigen Demonstrationen begnügt, sondern bereitwillig die ganzen, schweren Konsequenzen seines Wesens zieht. Im kriegerischen Hochmut liegt ja begründet, dass man nicht nach Zahl und Stärke seiner Gegner fragt. Das Hochgefühl der kriegerischen Kraft und Ehre erlaubt es nicht, den Feind zu zählen¹¹⁵. In der schrecklichen Tragweite dieser Haltung tritt die unermessliche Übersteigerung des kriegerischen Hochmuts wohl am deutlichsten hervor. Bei den Montenegriern, welche den Hochmut zum eigentlichen Lebensstil entwickelt haben, gibt es folgende reizvolle Geschichte: Zwei Montenegriener, die sich bei Ausbruch des Balkankrieges gegen die Türkei (1912) in Bulgarien aufhielten, telegraphierten an den montenegrinischen Kriegsminister nach Cetinje: «Sollen wir nach Hause kommen, oder sollen wir den Türken von hier aus in die Flanke fallen?»¹¹⁶ Hier wird das Unrealistische, Übertriebene, Masslose, das im kriegerischen Hochmut liegt, zum Gegenstand einer heiteren Selbstironie, bezeich-

Übermut stehen hinter dem angeführten Sundgauerzug keineswegs zurück; erwähnt sei lediglich noch die Kriegführung der Appenzeller ohne Mass und Ziel, wie sie sich an die siegreichen Befreiungsschlachten anschloss und ohne Berücksichtigung dieser charakterologischen Eigenart gleichfalls kaum verständlich würde.

¹¹⁴ Gagliardi, Novara und Dijon 132.

¹¹⁵ Dieses allein massgebliche Gesetz der Ehre, unvergleichlich zwingender als jeder papierene Paragraph, am eindrucklichsten in der Schilderung des spartanischen Kriegerturns durch Demaratos vor dem persischen Grosskönig Xerxes: «Im Einzelkampf halten sie sich so wacker wie jedes andere Volk, aber im Massenkampf sind sie allen Völkern überlegen ... Ihr Herr ist das Gesetz, das fürchten sie weit mehr als dein Volk dich. Sie gehorchen seinem Befehl, und sein Befehl ist ewig derselbe: keiner Heeresmacht je zu weichen, sondern fest in der Schlachtreihe zu stehen und zu siegen oder zu sterben.» Herodot, Historien 7, 102 und 104, Ausgabe Kröner (Stuttgart 1955) 472 und 473.

¹¹⁶ Gesemann, Heroische Lebensform 236.

nenderweise erst in einer Zeit, in welcher der moderne bürgerliche Staat die Ungebärdigkeit des kriegerischen Hochmutes bereits gebrochen hat. In der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft kommt der kriegerische Hochmut des «Viel Feind, viel Ehr!» oder «Je dichter das Gras, um so leichter zu mähen!» in den vielen Schlachten selber noch zum Wort¹¹⁷. Er verkörpert sich insbesondere in jenen Auserlesenen, die man gewöhnlich den «verlorenen Haufen» nennt und die in allen Schweizerschlachten die verderblichen Hiebe abgefangen oder geschlagen haben¹¹⁸. Tollkühn zwangen sie den Sieg auch dann und dort, wo vernünftiges Mass die Schlacht hätte vermeiden müssen und obrigkeitliche Weisheit sie auch vermeiden wollte: trotz aller Erschöpfung bei Novara (1513), trotz der ungünstigen Stunde bei Kappel (1531). Und wo sie sich im Ungestüm des Hochmuts übernahmen, wo selbst ihre Riesenkraft versagte, wenn die Zeit zu kurz wie bei Marignano (1515), der Feind zu stark verschanzt war wie bei Bicocca (1522), so dass der Angriff als «ein grosser fräfel, ia ein luthere toubsucht» erscheinen musste¹¹⁹, dann standen sie doch wenigstens für eine Niederlage gut, die der kriegerischen Ehre keinen Abbruch tat – im Gegenteil. Das alles gilt nirgends so wie bei St. Jakob an der Birs (1444), wo verblendeter Mutwille die Schlacht erzwang und erhabener Hochmut den letzten Preis dafür bezahlte. Noch in ihrer schwersten Stunde, in jenem unbarmherzigen Schlusskampf um das Siechenhaus, verliess sie doch der agonale Hochmut nicht: ihrer 300, in einem Keller hilflos zusammengedrängt und wohl keiner ohne mehrere Wunden, verlangten von den Siegern, «man sollt sie heraus auf die Weite lassen; da wollten sie sich ritterlich um das Leben wehren – dass man in Frankreich über 60 Jahr sollt davon sagen – mit drei Mal also vil, als ir wären!»¹²⁰ Ein feinsinniger Beobachter ihres Untergangs «in der Begierde des Ruhmes» schreibt denn auch jenen Satz, welcher die Betrachtung über den kriegerischen Hochmut und Übermut der Alten Schweizer auf Kriegsfahrt beschliessen mag: «Das Verderblichste für die Schweizer war ihr hoher Mut, man kann es auch Tollkühnheit heissen. Ihre Feindesverachtung brachte sie in eine Lage, aus der es keinen Ausweg mehr gab. Der Kluge fürchtet den Feind zwar nicht zu sehr, hütet sich aber, ihn ganz zu verachten.»¹²¹

¹¹⁷ Vgl. oben 73, Anm. 97, die ausländischen Gewährsmänner, wonach die Schweizer sich um die Zahl ihrer Feinde auch tatsächlich nie zu kümmern brauchten.

¹¹⁸ Vgl. etwa Schaufelberger, Kappel 38f.

¹¹⁹ Nach Bullingers Reformationschronik 1, 73, bei H. G. Wackernagel, Kriegsbräuche: Altes Volkstum 303.

¹²⁰ Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz 1, 3. Aufl. (Zürich 1938) 337.

¹²¹ Im bekannten Brief des Aeneas Silvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II.,

Die dem Ethos des Krieges verpflichtete Gesellschaft, für welche das Schwert an der Seite keine Landsgemeindezier, die Trutzfeder auf dem Hut nicht nur modischer Putz, das Spottlied auf den Lippen mehr als musikalische Kurzweil bedeutet¹²², ist durch das Ethos des Friedens und der Arbeit und dessen Vollstrecker, ist durch die vereinten kirchlich-bürgerlichen Anstrengungen schrittweise überwunden worden und hat dabei Gesicht und Seele verloren. Als staatlich domestiziertes Söldnerkorps und gefügte Bürgerwehr unterzog sie sich dem obrigkeitlichen Machtspruch und gliederte sich ohne Begeisterung in die friedliche zivile Ordnung ein. Dieser Prozess zieht sich durch das ganze schweizerische Spätmittelalter hin und ist im allgemeinen im Zeitalter der Glaubensspaltung wohl zugunsten der bürgerlich-kirchlichen Ordnung, nicht aber einer gesteigerten militärischen Tüchtigkeit entschieden worden, sondern der Triumph der obrigkeitlichen Staatsgewalt wird zunächst einmal mit dem Verlust der kriegerischen Wirkung und Geltung bezahlt. Dies ist nirgends anschaulicher formuliert als in einer Predigt, welche in der Zeit der Kappelerkriege auf die unglücklichen Zürcher Milizen herniederding: «Wenn v̄wern frommen redlichen voreltern s̄mliche schmach, wyt ähenet dem Rhyn, zügefüt w̄ere, sy hättind erdacht, das sy hinüber kummen vnd den bösen müwillen gestrafft hättind. Ir aber mögend nitt v̄ber den kleinen bach (die Loretzen) kummen. Dann es müygt v̄ch schand vnd laster nüt, vnd ist alle mannheit vnd dappfferkeit erlöschen. Es ist vnuergässen, wie vmm eines Bernplapharts wägen, der schmächlich ein Chüblaphart genempt was, ein schwerrer vffbruch in Eydgnossen beschâhen ist. Jetzund aber ist nieman me daheym.»¹²³

Die gesteigerte Staatsgewalt wird zum Totengräber der kriegerischen Gesellschaft, deren Lebenshaltung dem obrigkeitlichen Ver-

hier nach Ernst C. Schär, Thermopylae – St. Jakob an der Birs (Zürich 1953) 99 (Anhang), aber auch bei Oechsli, Quellenbuch 205. Typisch dann etwa auch Wimpfeling (Oechsli, Quellenbuch 375): «Darüber hat sich Papst Pius II. in Übereinstimmung mit uns sehr beklagt: sie seien von Natur hochfahrende Leute, welche sich nicht der Gerechtigkeit fügen wollen, sondern dass die Gerechtigkeit ihnen dienstbar sei, und nichts halten sie für recht, ausser wenn es ihren phantastischen Köpfen angemessen zu sein scheint.»

¹²² Über Federn, Fahnen und Lieder im Dienste des kriegerischen Hochmuts ist eine besondere Arbeit in Vorbereitung.

¹²³ Heinrich Bullingers Reformationschronik, nach dem Autographon hg. auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J.J. Hottinger und H. H. Vögeli (Frauenfeld 1838–1840) 3, 213; vgl. Schaufelberger, Kappel, 61, wo versucht worden ist, die militärischen Auswirkungen der gesteigerten Etatisierung und Zivilisierung am Beispiel von Reformations-Zürich nachzuweisen. Mit den dortigen Resultaten wäre zu vergleichen Rudolf Braun, Zur Militärpolitik Zürichs im Zeitalter der Kappeler Kriege: Zwingliana, Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz, hg. vom Zwingliverein 10 (1958) 537 ff.

bots- und dem kirchlichen Missionseifer von dem Zeitpunkt an erliegen muss, wo jene über das notwendige Instrumentarium der Macht zur Respektierung ihrer Verordnungen und Mandate verfügt. Die durch moderne Interpolation entstandene Auffassung, es sei dies von Anfang an der Fall gewesen, es hätten die obrigkeitlichen Verbote nicht nur einen Anspruch, sondern immer auch gleich den Erfolg mit sich gebracht, ist ebenso irrig wie die Annahme, dass blosser Zurechtweisung durch die Eltern zur Gewährleistung jugendlichen Wohlverhaltens genüge, und trägt wohl die Hauptschuld an mancher unrichtigen Vorstellung. Aus dem Verbot der Kirchenbrüche im Sempacherbrief zu schliessen, dass dann tatsächlich keine Kirchen mehr gebrochen wurden¹²⁴, ist ebenso unzulässig wie das Verbot der Fehde dahin auszulegen, dass damit die Fehden kurzerhand verschwunden seien. Anstelle von zahllosen Beispielen sei lediglich eine Vernehmlassung der Obrigkeit Basels zu den Kriegsartikeln von 1443 erwähnt: «Gott weiss, wie si gehalten wurdent!»¹²⁵

Wenn die Reaktion des obrigkeitlichen Staates sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts unverkennbar versteift, bedeutet dies keineswegs, wie eine auf die bürgerlich-kirchliche Chronistik abgestimmte Geschichtsschreibung unter dauernder Beschwörung der beispielhaften Vorfahren glauben machen will, es habe sich das altschweizerische Kriegerum bis zu den Burgunderkriegen einer paradisischen Unschuld erfreut und sei erst und bedenklicher Weise durch die Berührung mit dem burgundischen Luxus moralisch verkommen¹²⁶. Das Ethos der kriegerischen Gesellschaft hat gewiss auch schon vor den Burgunderkriegen und wohl noch unversöhnlicher dem Ethos der Arbeit und des Friedens entgegengestanden; dass die bürgerlich-zivilen Gewalten sich erst jetzt mit Nachdruck regen, hängt vorab an der mittlerweile erreichten Machtfülle der magistralen Autorität, am gesteigerten Selbstbewusstsein der «geistlichen und weltlichen Prie-

¹²⁴ Als Beispiel dieser von unzutreffenden Voraussetzungen einer ausschliesslich obrigkeitlichen Rechtsvorstellung ausgehenden Betrachtungs- und Wertungsweise Hans Georg Wirz, Rechtsgrundsätze der Alten Eidgenossen im Kriege: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* (1945), 145 ff., insbesondere etwa 148, oder derselbe, Vom Sempacherkrieg zum Thurgauerzug – Der Weg über St. Jakob (Bern 1944), vor allem in der Einleitung.

¹²⁵ August Bernoulli, Die Organisation von Basels Kriegswesen im Mittelalter: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 17 (1918) 137.

¹²⁶ Wie dies bereits Niklaus Anton Kirchberger in einem 1765 in Bern gehaltenen Vortrag über die «Geschichte der eidgenössischen Tugend» formuliert hat: «nach den unseligen Burgundersiegen, durch welche die Helvetier so viel Ruhm und so viel Laster erfochten hatten, wurden die Reichtümer ausgestreuet und die Grundtriebe der Nation geändert» (zit. nach Weisz, Die alten Eidgenossen 309).

sterschaft», wie sie sich jetzt wohlgefällig nennen kann¹²⁷, wodurch die beiden Lager ungleich deutlicher gegeneinander abgehoben werden. Diese profilierte Kontrastwirkung ist durch die Entwicklung der behördlichen Autorität, nicht durch die sogenannte Entartung der kriegerischen Gesellschaft im Söldnerwesen bedingt. Die Zäsurtheorie, die ungeachtet ihrer soziologischen und volkswissenschaftlichen Unverständlichkeit auch in die neuesten schweizergeschichtlichen Darstellungen Einzug gehalten hat, sollte vielmehr durch eine Kontrasttheorie ersetzt werden, die sich aus dem Widerstreit der beiden Gewalten zwangsläufig ergibt¹²⁸. Mit der Abhalfterung des Kriegers und der Krönung des Bürgers ist dann freilich das schweizerische Mittelalter zu Ende. Wo der Staat mit neuen Vorstellungen von Recht, Gesetz und Moral das Monopol der legitimen Friedens- und Arbeitsordnung durchzusetzen vermag, dort wird das Ethos des Krieges disqualifiziert und beginnt eine neue Zeit¹²⁹.

Der hergebrachten unzutreffenden Bewertungsweise wird am ehesten inne, wer sich um eine Benennung dieser Lebensform, die sich dem Zugriff der Obrigkeit so beharrlich entzog, bemüht. Sie etwa als unordentliche oder unstaatliche, auch ausserstaatliche zu bezeichnen, zu welchen Formulierungen wir mangels träferer selber schon Zuflucht genommen haben, bleibt doch unbefriedigend; jene setzen nämlich das obrigkeitliche Ordnungsmonopol voraus, wo doch auch die kriegerische Gesellschaft eine Ordnung vertritt, und diese fasst das Staatliche zu eng und zu modern, was beides der Wirklichkeit des Spätmittelalters nicht entspricht. Beide Begriffe sind symptomatisch für unsere unzureichende wissenschaftliche Terminologie, die einer ganz bestimmten historischen Situation, nämlich derjenigen der Überwindung der altständischen Struktur durch den modernen bürgerlichen Staat, entwachsen ist und das Grundschema dieser Situation unbesehen auf die ganze ältere Geschichte überträgt. Nach dieser Schablone ist die «Gesellschaft», vorwiegend als Wirtschaftsgesellschaft verstanden, vom «Staat» abgesetzt, das Privatrecht vom öffentlichen Recht gesondert, das Religiöse von der im Prinzip säkularisierten Sphäre von Staat und Gesellschaft geschieden¹³⁰. Für alle Ver-

¹²⁷ In einem Brief des Bischofs von Konstanz 1492, nach K. Müller, Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts (Einsiedeln 1928) 35.

¹²⁸ Die kritische Auseinandersetzung mit der Zäsurtheorie bei Schaufelberger, Der Alte Schweizer 188f. Zu den ebda. gegen dieselbe vorgebrachten Einwänden auch noch Theodor von Liebenau, Das Alte Luzern, topographisch-kulturgeschichtlich geschildert (Luzern 1881) 80.

¹²⁹ Nochmals Brunner, Land und Herrschaft 129.

¹³⁰ Zu den terminologischen Problemen vgl. Otto Brunner, Inneres Gefüge des Abendlandes: Historia Mundi 6 (Bern 1958) 319–322.

wischungen und Verwebungen dieser Bereiche, wie sie sich für das schweizerische Spätmittelalter als charakteristisch erweisen, fehlen uns Vorstellung und Begriff. So bleibt denn nichts anderes übrig, als den Starken, der aus eigener Gesetzlichkeit lieber selber zum Rechten sieht als ungewisses Recht von einem ungewissen Richter zu erwarten, als Friedbrecher, sein Recht als Faustrecht, sein Tun als wider-rechtlich und un-staatlich zu bezeichnen, indem für sämtliche Erscheinungen, die sich durch die Nomenklatur eines modernstaatlichen Begriffsdenkens nicht erfassen lassen, weil sie darin nicht vorgesehen sind, keine anderen als negierende Ausdrücke zu Gebote stehen. Damit wird indessen jene Lebensform diffamiert und an den Pranger bürgerlicher Entrüstung gestellt, von welcher die kriegerische Gesellschaft des schweizerischen Spätmittelalters noch vorwiegend oder ausschliesslich geprägt ist; und eben dieser kriegerischen Gesellschaft hat doch schliesslich die schweizerische Eidgenossenschaft ihr Dasein zu verdanken.

Wollte man die Lebensform der Ehre positiv benennen und dabei auf die an sich naheliegenden, indessen den spezifischen Verhältnissen des archaischen Griechentums entstammenden und demzufolge nicht unbeschränkt entsprechenden Begriffe «heroisch» und «agonal» verzichten¹³¹, dann müsste man sie am ehesten als «kriegerische Lebensform» bezeichnen, wobei indessen dem Wort «kriegerisch» sein voller und eigenster Sinn und Gehalt zukommen muss.

Kriegerische Lebensart als Sozialtypus bildet sich in jeder Gesellschaft aus, deren nacktes Dasein von der ununterbrochenen kämpferischen Bereitschaft abhängt. Entwicklungsgeschichtlich steht das goldene Zeitalter des Kriegers unmittelbar vor dem eisernen der bürgerlichen Staatlichkeit und wird von diesem in unerbittlicher Gesetzmässigkeit überwunden. Die waffenrasselnde kriegerische Gesellschaft

¹³¹ Die beiden Begriffe haben vielerlei Sinngebungen erfahren, und ihre Anwendung trägt deshalb die Gefahr des Missverständnisses in sich, wie etwa Bodmer, Krieger der Merowingerzeit 138, Anm. 3, vorbringt. «Agonal» beispielsweise erscheint bei Jacob Burckhardt zur Charakterisierung der dem archaischen und heroischen Zeitalter folgenden Epoche als auf das Griechentum des 6. vorchristlichen Jahrhunderts beschränkt. Friedrich Nietzsche dagegen (in seinem Aufsatz über «Homers Wettkampf») fasst den Begriff als kulturschaffend im übernationalen Sinn, und gleicherweise verwendet ihn Gerhard Gese-
mann am Beispiel des montenegrinischen Heroismus: als Regulativ und Gesetz der kämpferischen Urkraft. Bei Johan Huizinga verlagert sich das Schwergewicht eher auf das Spielerische, das den Ernst freilich nicht ausschliessen will, aber das Agonale wird gleichfalls als einer bestimmten Kulturstufe und nicht einem bestimmten Volke zugehörig verstanden. Die Frage muss vorderhand offen bleiben, da sie erst nach einer allseitigen terminologischen Abklärung beantwortet werden kann. Um einer solchen nicht vorzugreifen, werden die beiden Begriffe in dieser Arbeit für das altschweizerische Kriegertum nicht – oder noch nicht – mit Beschlag belegt.

erfüllt somit die Jugendzeit eines Staates und zeichnet sich denn auch durch solche Eigenschaften aus, die im individuellen Entwicklungsgang dem Jünglingsalter unverkennbar eigen sind, wenn es erlaubt ist, eine individuelle Altersstufe mit einer kulturhistorischen Entwicklungsstufe zu vergleichen¹³². Die charakterologischen Triebfedern der kriegerischen Gesellschaft: abenteuernde Ungebändigkeit und alle herausfordernden Variationen der Selbstbestätigung und Selbstverherrlichung in Wort und Lied, Putz und Mode, Spott, Hohn und Prahlerei, womit ein äusserst empfindlicher Begriff der persönlichen und der Gruppenehre sich verbindet, stellen doch in jeder nicht mehr kriegerischen Gesellschaft just die Impulse der Knabenzeit dar¹³³. Dies hängt einmal am ohnehin grösseren quantitativen und qualitativen Anteil der Jugend¹³⁴, hängt aber ebenso sehr daran, dass selbst die erwachsenen Männer insbesondere in den Kerngebieten der kriegerischen Lebensform auf einer individuellen Entwicklungsstufe zu verharren scheinen, die in der bürgerlichen Terminologie als «primitiv» bezeichnet und durch bürgerlichen Erziehungseifer überwunden wird¹³⁵. Lesen wir nun etwa in einer Charakterologie des Entlebuchers noch am Ausgang des 18. Jahrhunderts von dessen «jugendlich sanguinischem Temperament», von diesem «Mittelgeschöpfe zwischen Mann und Kind»¹³⁶, während der Stadtbevölkerung bekanntlich viel früher weises Masshalten nachgerühmt wird¹³⁷, so finden wir uns durch diesen Hinweis noch einmal zu dem geographischen und soziologischen Kerngebiet der kriegerischen Lebensweise zurückgeführt.

Dieses liegt in den voralpinen und alpinen Regionen, deren Bodenbeschaffenheit lediglich die extensive Wirtschaftsform der Viehzucht

¹³² In der Bejahung dieser Frage stimme ich überein mit Will Erich Peuckert, *Geheimkulte* (Heidelberg 1951) 60.

¹³³ Vgl. Huizinga, *Homo ludens* 99.

¹³⁴ Vgl. hiezu neben den Forschungen von H. G. Wackernagel auch etwa Ulrich Helfenstein, *Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte* (Zürich 1952), und denselben, *Generationenkonflikte im Mittelalter: SAVk 52* (1956) 159ff., wonach der Frage Eberhard Vischers, *Jugend und Alter in der Geschichte* (Basel 1938) 14: «Liegt nicht vielleicht in dem frühen Beginn der Wehrhaftigkeit und dem damit gegebenen Überwiegen der jungen Leute im Kriegsvolk die Erklärung für manches, das uns in der schweizerischen Geschichte zunächst als befremdlich erscheint?» vorbehaltlos zugestimmt werden muss.

¹³⁵ Dazu etwa Peuckert, *Geheimkulte* 60, über die typische Prahlucht der Naturvölker: «Man wird das nicht, wie manche Völkerkundler es wohl tun, als eine 'dem Manne oft eigentümliche Prahlucht' zu bezeichnen haben; es ist vielmehr die Prahlucht eben dieser Wandeljahre, nur dass dort die erwachsenen Männer anscheinend auf der Stufe bleiben, die für den pubertierenden jungen Mann charakteristisch ist.»

¹³⁶ Stalder, *Entlebuch* 1, 52 und 95.

¹³⁷ Etwa in der Beschreibung Bonstettens oben 51.

zulässt, wobei neben seiner schweifenden, halbnomadisierenden Lebensweise, die ihn vor der Verbauerung bewahrt, auch die natürliche Schutzlage des Gebirges den Hirten dem Zugriff der Staatlichkeit länger entzieht. Demzufolge löst sich hier der ursprüngliche, gentil-pastoral-kriegerische Patriarchalismus mit Sippengefolgschaft, Ahnenverehrung und Blutrache viel später auf und wirkt noch weit in den bäuerlich-zivilen rationalisierten Patriarchalismus und in den bürgerlichen Machtstaat hinein. Die kriegerische Lebensform ist also bei uns mit den Besonderheiten des Gebirges auf das engste verknüpft: mit der Härte der natürlichen Lebensbedingungen und mit der landschaftlichen und blutmässigen Geschlossenheit des Lebensraumes, welche beide die kriegerische Lebensgestaltung befördern und bewahren.

Eine kartographische Aufnahme der kriegerischen Landschaft könnte sich demzufolge auf die Zone vom Alpstein und den Bündnerbergen im Osten bis zum Greyerzerland und Wallis an der westlichen Abdachung beschränken. Innerhalb derselben zu differenzieren, etwa die Gebiete der alpinen Mehrzweckbauern oder diejenigen der Wirte, Säumer und Hodler gegenüber den reinen Hirtengebieten zurückzusetzen, erscheint zwar als folgerichtig, doch nach den Quellen als schwer durchführbar und ergäbe wohl eher graduelle Unterschiede. Immerhin dürfte doch die Profillinie bei den Schwyzern kulminieren, deren überwältigende kriegerische Aktivität seit dem 13. Jahrhundert immer wieder Staunen und Furcht erregt und die denn auch kaum von ungefähr, aller städtischen Betriebsamkeit zum Trotz, der Eidgenossenschaft ihren Namen aufgedrückt haben.

Damit ist nicht gemeint, dass die kriegerische Lebensform ausschliesslich an die Hirtengebiete gebunden sei, sondern vielmehr, dass sie als Sozialtypus hier am tiefsten verwurzelt ist und selbst dann noch Urkräfte auszustrahlen vermag, wenn ihre soziologischen Grundlagen durch die im Spätmittelalter bereits weit fortgeschrittene Verbäuerlichung und Verbürgerlichung in Auflösung begriffen sind. Diese Feststellung bestätigt sich, wenn wir jenseits unserer Landesgrenzen die ausgesprochene Wesensverwandtschaft auch wieder bei den viehzüchtenden Völkern finden: bei den asiatischen Hirten und archaischen Griechen, im Balkan und Peloponnes, bei den schottischen Hochländern und bei den Skandinaviern der Frühzeit – wenn derartige Vergleiche auch mit der grössten Behutsamkeit angestellt werden müssen, indem sehr wohl charakterologischen Übereinstimmungen keineswegs gleiche soziologische Grundlagen zu entsprechen brauchen, und umgekehrt¹³⁸. (Fussnote siehe Seite 85.)

Kriegerisch ist nun aber auch die Geisteshaltung, die Weltanschauung, die im Sozialtypus der kriegerischen Gesellschaft sich entfaltet. Der kriegerische Mensch ist durch den agonalen Drang bestimmt, seiner Vortrefflichkeit wegen gepriesen und geehrt zu werden. Preis und Ehre bedeuten ihm die Erfüllung seines Daseins, Ehrsucht und Ehrstolz sind die mächtigsten Triebfedern seines Tuns. In keiner menschlichen Gesellschaft ist die Ehre die gleiche unerbittliche Gesetzgeberin und Richterin wie in der kriegerischen oder gar heroischen.

Kein Begriff kommt denn auch in den Kriegsmisiven wie selbst in den Ratsverhandlungen und Chroniken der Alten Eidgenossenschaft so häufig vor wie gerade dieser, weil für den Krieger volle Geltung besessen hat, was noch einige Jahrhunderte später von dem Entlebucher ausdrücklich überliefert ist: «Sicher ist's einmal, dass Ehrstolz die stärkste Triebfeder seiner allgemeinen sowohl als individuellen Handlungsart ist»¹³⁹, und weil demzufolge wohl auch kein obrigkeitlicher Appell auf ebenso viel Verständnis und Empfänglichkeit stossen musste wie gerade derjenige an die Ehre, wenn auch aus des Kriegers Ehre unmerklich «ere und lümbd» des obrigkeitlichen Staates wurden. Da in der vorwiegend analphabetischen Gesellschaft kein Nachruhm denkbar ist, dem nicht der Ruhm zu Lebzeiten voranginge, bemüht man sich vor allem anderen um diesen, woraus dann alle Spielformen des kriegerischen Prahlers sich ergeben, die unvermeidlich in die anderen des kriegerischen Schmähers hinüberfliessen.

Die Ehre steht zur Vortrefflichkeit nicht in einem kausalen, sondern in einem polaren Spannungsverhältnis: die eine ist schlechthin ein Bestandteil der anderen. Vortrefflich ist grundsätzlich derjenige, der die anderen übertrifft. Doch während dies in unserer individualisierten Gesellschaft schon dadurch geschehen kann, dass man anders ist als die anderen, muss man in der kriegerischen Gemeinschaft besser sein. Besser aber ist man hier nicht, wenn man die grössere Rübe produziert

¹³⁸ So Gesemann, *Heroische Lebensform* 14, der indessen selber neben Nibelungen, Beowulf, Tirol und Oberbayern, Altisland und Altsparta die «Schweizer Kantone» als beispielhaft für die heroische Entwicklungsstufe erwähnt (Helden, Hirten und Haiduken 136). Voraussetzung zu einer systematischen Vergleichsbetrachtung wären weitere wissenschaftliche Monographien über das heroische Kriegerturn, wie sie etwa Gerhard Gesemann für die Montenegriener und andeutungsweise für die Mainoten im Peloponnes und die schottischen Hochländer, Karl Meuli für die inner- und nordasiatischen Steppenvölker und das archaische Griechentum (*Der Ursprung der olympischen Spiele: Die Antike. Zeitschrift für Kunst und Kultur des klassischen Altertums* 17 [Berlin 1941] 189ff.) und am Rande auch Marcel Beck für die Rum-Seldschuken (Anatolien, Gedanken und Beobachtungen von Fahrten in die Levante [Zürich-Stuttgart 1956] im besonderen etwa 168 und 169) unternommen haben.

¹³⁹ Stalder, *Entlebuch* 1, 44.

oder die längere Wurst – für alle ackerbäuerliche und kleingewerbliche, für alle banausische Betätigung der «Gevatter Schneider und Handschuhmacher» hat der Krieger keinen Sinn; sondern besser ist man, wenn man sich in der kriegerischen Instrumentation, d.h. im Waffenhandwerk und in der Körperkraft, als der überlegene erweist¹⁴⁰. Dies aber ist durch den blossen herausfordernden Anspruch nicht erwiesen, sondern bedarf der unablässigen handfesten Bestätigung in der Bewährung. Das einzige Mittel hierzu ist die Auseinandersetzung, der Wettkampf, der *ἀγών*¹⁴¹, der somit in seinen vielfältigen Schattierungen das auffallendste äussere Kennzeichen jeder kriegerischen Lebensweise darstellt: als friedlicher sportlicher Wettkampf in Kraftproben, im Laufen oder Schiessen, der aber oft unversehens zu einer blutigen Auseinandersetzung führt, oder als kriegerischer Wettkampf, als Viehraub beispielsweise, der dafür als agonaler Sport betrieben wird. Zwischen den verschiedenen Äusserungen von schmähenden und prahlerischen Herausforderungen über die fehdischen Absagen bis zum blutigen Landskrieg kann demzufolge nicht deutlich unterschieden werden. Unverkennbar ist nur, dass der kriegerische Neid ungleich wirksamer als politische Kalkulationen oder patriotische Regungen die altschweizerischen Knechte auf dem Kriegspfad geleitet und begleitet hat. Aus dieser Spannung ist der gewaltige Kraftstrom erwachsen, dem unsere Eidgenossenschaft ihr Dasein verdankt. So betrachtet, ist es auch wieder nur folgerichtig, dass in demjenigen Augenblick, als die staatliche Existenz der Eidgenossenschaft nach Erreichung der natürlichen Grenzen als gesichert gelten durfte, als alle grossen Gegenspieler entweder geschlagen oder verbündet oder beides zusammen waren, die kriegerische Daseinsform, weil nunmehr unzeitgemäss, verkümmern durfte, ja verkümmern sollte.

Mittlerweile ist vollends das Kriegerische zum Soldatischen und Zivilen, das Bündische zum Patriotischen, das Pastorale und Rustikale zum Ökonomischen geworden¹⁴². Der Sozialtypus des Erwerbsmenschen im Rahmen der Sekuritätsgesellschaft hat denjenigen des Kriegers abgelöst, und unser bürgerlicher Ehrgeiz verzehrt sich darin,

¹⁴⁰ Deshalb das Prahlen mit der Körperkraft, wofür der bürgerliche Erwerbsmensch freilich auch kein Verständnis mehr besitzt. Vgl. etwa Stalder, Entlebuch 1, 47: «der Entlebucher bläht sich mit seinem Mut und noch mehr mit seiner Körperkraft», oder ebda. 100: «er brüstet sich mit seiner Körperstärke.»

¹⁴¹ Zu den gleichen Ergebnissen gelangte kürzlich bei literarhistorischen Untersuchungen am Nibelungenlied Erwin Kobel, Untersuchungen zum gelebten Raum in der mittelhochdeutschen Dichtung: Zürcher Beiträge zur deutschen Sprach- und Stilgeschichte 4 (Zürich o.J.) 30–38, etwa: «Der Mensch erfährt sich somit in der Auseinandersetzung und erkennt sich in der Auseinandersetzung.»

¹⁴² Vgl. Gesemann, Heroische Lebensform 44.

nunmehr die besten Fabrikanten und Exporteure zu sein. Das ist die bürgerliche Ausgabe des kriegerischen Agon. Das Ethos des Friedens und der Arbeit hat triumphiert und trägt heute den wohlverdienten konjunkturellen Glorienschein. Darüber wollen wir nicht rechten; jede Gesellschaft muss ihre eigenen Mittel und Wege finden, des Lebens Herr zu werden. Doch wollen wir auch das andere vermeiden: zu werten, statt zu vergleichen, und von der hohen Warte unseres modernen zivilen Sicherheitsstaates die ganze fortschrittliche Überheblichkeit eines «tintenklecksenden Säkulum» gegenüber der kriegerischen Gesellschaft eines ungleich unruhigeren Lebenskreises auszuspielen. Für sie – und nicht mehr für uns – sind doch die Worte Alfred de Vignys gültig: «Die Ehre ist das Gewissen, doch ein übersteigertes Gewissen. Das Wort wird zum Eidschwur, sobald der Ausdruck 'Ehre' damit verbunden ist. Das Wort, das für den Politiker nur zu oft nichts bedeutet, nimmt für den Krieger die erschreckende Bedeutung einer Tat an. Was der eine leichthin oder hinterhältig ausspielt, das schreibt der andere mit seinem Blut in den Staub, und darum wird er von allen und über alles geehrt und viele müssen vor ihm ihre Augen senken.» Diese Ehre wiegt zum mindesten nicht leichter als die unsrige, und, sagt Jacob Burckhardt: «Wenn schon in alten Zeiten einer für andere das Leben hingab, so ist man seither darüber nicht mehr hinausgekommen»¹⁴³. Wir wollen schon zufrieden sein, wenn die Bereitschaft immer noch vorhanden ist!

¹⁴³ Weltgeschichtliche Betrachtungen, hg. von Werner Käge (Bern 1947) 375.